

Edmund Käbisch

Der Wahn der reinen Rasse



Impulse
für eine politische Bildungsarbeit

Edmund Käbisch

Der Wahn der reinen Rasse

Impulse
für eine politische Bildungsarbeit

Begleitheft

zu:

Edmund Käbisch

Der Wahn der reinen Rasse.

Eine Dokumentation der juristischen Aufarbeitung der
NS-Medizinverbrechen in SBZ und DDR
für eine politische Bildungsarbeit



EDITIONS LA COLOMBE

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung nach einer Vorlage von Christian Siegel

1. Auflage 2023
© Editions La Colombe, Moers

P202310

Dieses Begleitheft unterstützt die Arbeit mit dem Buch „Der Wahn der reinen Rasse. Eine Dokumentation der juristischen Aufarbeitung der NS-Medizinverbrechen in SBZ und DDR für eine politische Bildungsarbeit“. Es ist zur Verteilung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bildungsangeboten in schulischer und außerschulischer sowie in der politischen Erwachsenenbildung gedacht.

Weiterführende Informationen, ausführliche Quellen und Analysen sowie das Literaturverzeichnis finden Sie im Hauptwerk:

Edmund Käbisch: Der Wahn der reinen Rasse. Eine Dokumentation der juristischen Aufarbeitung der NS-Medizinverbrechen in SBZ und DDR für eine politische Bildungsarbeit. Moers 2023: Editions la Colombe. ISBN 978-3-929351-57-6

Neben einer Downloadversion ist das vorliegende Heft in gebundener Form auch über den Verlag, einzeln (in Klassensatzmengen zum Selbstkostenpreis) zu beziehen: www.colombe.de.

Nutzungsrechte: Creative Commons Lizenz: CC BY-NC-ND 4.0

Licensed under Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International. Diese Lizenz finden Sie auch unter: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Das vorliegende Begleitheft dürfen Sie unbeschränkt kopieren, ausdrucken und elektronisch verteilen, vorausgesetzt, es bleibt als ganzes erhalten, wird inhaltlich nicht verändert, insbesondere werden die Urheberrechtshinweise nicht entfernt. Sie dürfen nichts hinzufügen (z. B. keine eigenen Inhalte, Kommentare oder Seiten hinzufügen) und nichts weglassen (z. B. nur einzelne Seiten kopieren oder verteilen). Ferner dürfen Sie das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.

www.colombe.de

ISBN 978-3-929351-58-3

Inhalt

| | |
|--|----|
| Gedanken zur Einbandgestaltung (aus dem Buch „Wahn der reinen Rasse“) | 4 |
| Vorwort (aus dem Buch „Wahn der reinen Rasse“) | 4 |
| 1. Einführung | |
| – Impulse für eine politische Bildungsarbeit | 5 |
| 2. Die Notwendigkeit der Zwangssterilisation aus nationalsozialistischer Sicht | |
| – Impulse zur Indoktrination in der Schule | 6 |
| 3. Zur Zukunft gehört Erinnerung | |
| – Impulse zur Zwickauer Heimatgeschichte | 12 |
| 4. Sozialistischer Journalismus | |
| – Impulse zur Sorgfaltspflicht von Journalisten | 18 |
| 5. Die Zustände in den SBZ-Gefängnissen | |
| – Impulse zur Haftunfähigkeit | 21 |
| 6. Die Zwangssterilisation eines dreizehnjährigen „Zigeunermischlings“ | |
| – Impulse zum heutigen „Antiziganismus“ | 23 |
| 7. Eine „Euthanasie“-Datei | |
| – Impulse zu einer Exkursion in eine Synagoge | 26 |
| 8. Der erste Vergasungstest | |
| – Impulse zur Dokumentation von „Euthanasie“-Opfern | 27 |
| 9. Aus dem Schriftverkehr des Dr. Linden | |
| – Die Sorgen der Schreibtischtäter | 36 |
| 10. Die Opfer beim Namen nennen | 43 |
| Abkürzungen und Glossar | 44 |
| Der Autor | 48 |

Gedanken zur Einbandgestaltung

Bevor ich mit der Gestaltung des Umschlags begann, habe ich mich intensiv mit den Recherchen und Texten dieses Buches beschäftigt. Es schildert, wie Bürokraten und Mediziner zu Erfüllungsgehilfen politischer Interessen wurden und an politischen Verbrechen mitwirkten. Ärzte und weitere Helfer machten sich schuldig an unschuldigen Opfern. Die Gründe für diese Mittäterschaft liegen in der Angst vor politischer Verfolgung und Repressionen, vor allem aber in politischer Überzeugung, Profitgier und politischer Indifferenz. Und in der Ausrede, dass man ja „nach geltendem Recht“ gehandelt habe

Nach dem Ende des NS-Regimes fehlte es dann an einer wahrhaftigen Aufarbeitung durch die sowjetische Besatzungsmacht und die DDR-Justiz. Die Ursachen der mangelnden Aufarbeitung sind in diesem Buch nachzulesen.

Auf dem Umschlag habe ich dies bildlich dargestellt: Den Hintergrund bildet eine schwarze Fläche, die dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte verdeutlichen soll. Darauf sind Paragraphen und Kreuze angeordnet. Die Kreuze stehen für Leiden und Tod, die Paragraphen für die Gesetze, die diese Verbrechen ermöglichten und hinter denen sich sowohl die Täter als auch die Justiz verstecken. Vor diesem Hintergrund sind Figuren zu sehen: Ein Mediziner im Arztkittel bricht kühl und berechnend die erblühende Rosenknospe, die an die verhinderten und beeinträchtigten jungen Leben erinnern soll. Ängstlich schaut die vor ihm kauernde Mutter, ihr Kleinkind verbergend, zu ihm hinauf. Der Mann und Vater, hinter der Mutter stehend, versucht den Arzt von seinem Tun abzuhalten. Er ist grau im Hintergrund dargestellt, was seine Hilflosigkeit symbolisiert. Die Schriftart erinnert bewusst an Schreibmaschinenschrift – die bürokratische Schrift der Täter dieser Verbrechen.

Christian Siegel, Grafiker

Vorwort

Unser Landkreis Zwickau blickt auf eine bewegte Geschichte zurück. Sowohl die Vergangenheit als auch die neue Zeit sind es wert, kritisch betrachtet zu werden. Neben dem Bewahren in Archiven und Museen ist die wissenschaftliche Aufarbeitung der regionalen Geschichte eine wichtige Aufgabe. Um auch kreativ die Zukunft gestalten zu können, ist ein Blick auf die eigene Entwicklung der letzten Jahrzehnte unabdingbar. Und gerade die Beschäftigung mit problematischen Zeiten und Ereignissen, die gerne verdrängt und vergessen werden, ist umso wichtiger.

Dem ehemaligen Zwickauer Dompfarrer Dr. Edmund Käbisch, der durch zahlreiche Publikationen zur Aufarbeitung der jüngeren Geschichte bekannt geworden ist, gilt unser Dank. In der neuen, hier zu würdigenden Publikation „Der Wahn der reinen Rasse“ dokumentiert und analysiert Edmund Käbisch die juristische Aufarbeitung der NS-Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in SBZ und DDR anhand der Akten des Bundesarchivs und des Stasi-Unterlagen-Archivs. Dabei werden diese Verbrechen auch konkret, an Hand von herzerreißenden Berichten von Geschehnissen in Zwickau, belegt. Das sind keine schönen Geschichtsbeschreibungen, es sind aber notwendige Recherchen, die bisher ungesühnte und verdrängte Verbrechen an Mitmenschen, gefordert von einer schlimmen Diktatur, benennen.

Demokratie beginnt mit dem Verstehen der eigenen Geschichte. Um zu erkennen, wie Extremismus und menschenverachtende Systeme funktionieren, ist die Beschäftigung mit diesen Themen unabdingbar. Deshalb empfehle ich allen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern unseres Landkreises die Beschäftigung mit diesem Thema.

Carsten Michaelis, Landrat

1. Einführung

– Impulse für eine politische Bildungsarbeit

Edmund Kabischs „Der Wahn der reinen Rasse“ ist ein Sach-, Informations- und Impulsbuch über die Verbrechen von Medizinern und Rassenideologen in der Zeit des Nationalsozialismus (NS). Das Buch betrachtet zum einen diese Verbrechen vor dem Hintergrund der Zeit, in der sie vorbereitet wurden und geschahen (1933 bis 1945) und betrachtet zum anderen, welche Ansätze zur Aufarbeitung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gewählt wurden und wie sich die Täter rechtfertigten. Zum einen geht es um historische Fakten der NS-Medizinverbrechen und zum anderen um deren unzulängliche Aufarbeitung.

Das verwendete Quellenmaterial stammt größtenteils aus den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), die heute im Bundesarchiv lagern, das den Bestand des BStU übernommen hat. Die Analyse der Quellen belegt, dass die Aufarbeitung in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) unzureichend war. Es ging weder darum, den Opfern gerecht zu werden, noch die Täter angemessen und auf rechtsstaatlicher Grundlage zu verfolgen und zu bestrafen. Vielmehr wurden die NS-Medizinverbrechen von den politischen Regimes SBZ und DDR missbraucht und später im „Klassenkampf“ gegenüber der Bundesrepublik instrumentalisiert. Wobei sich die DDR im Gegensatz zur Bundesrepublik als antifaschistisch, erfolgreich entnazifiziert und geläutert darstellte.

Neben der zeithistorischen Darstellung der Vorgänge unter den NS-, SBZ- und DDR-Regimes in unterschiedlichen Perspektiven, verheimlicht der Autor Kabisch nicht seine eigene Meinung und seinen Glauben, die er deutlich getrennt von der Quellenanalyse begründet darlegt. Er bemüht sich als Christ und Pfarrer, wie auch als Bürger, um die Einhaltung der UN-Charta und die Visionen Jesu aus der Bergpredigt.

Weiterhin dokumentiert dieses Buch nicht nur historische Fakten, sondern es schlägt eine Brücke hin zu einer dringend nötigen politischen (im Sinn der gemeinsamen Gestaltung des Gemeinwesens) Bildungsarbeit in und außerhalb des schulischen Kontexts. Besonders die junge Generation wird so befähigt, Kompetenzen zu entwickeln, indem sie sich mit fremdenfeindlichem oder totalitärem Gedankengut kritisch auseinandersetzt. Dabei wird deutlich, dass die Verbrechen der Nationalsozialisten nicht nur an den Kriegsfrenten und in den besetzten Gebieten stattfanden oder sich auf die Shoah begrenzen, sondern ebenso vor der eigenen Haustür. Die Heimatgeschichte von Zwickau, Chemnitz und Rochlitz dient als geografischer Beispielraum im Zusammenhang mit Zwangssterilisationen. Durch eigene Recherchen können Leserinnen und Leser das Vorgehen auf ihren Heimatort übertragen und auch dort „Lücken“ in der Geschichte füllen.

Die Erinnerung an die Opfer gehört zu den Säulen von Demokratie- und Friedenserziehung und fördert die Meinungsbildung denen gegenüber, die weiterhin Rassenwahn- und ähnliche Vorstellungen vertreten.

Um diese Bildungsarbeit zu unterstützen, haben wir das vorliegende Impulsheft für Schulen erarbeitet, das ebenso in außerschulischen Lern- und Diskussionsgruppen der politischen Bildung verwendet werden kann. Schülerinnen und Schüler werden zur eigenen Meinungsbildung befähigt. Zugleich werden sie in die Lage versetzt, sich verantwortlich für den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer demokratischen Grundordnung und unseres Gemeinwesens einzusetzen.

Christoph Lenhartz, Verleger

2. Die Notwendigkeit der Zwangssterilisation aus nationalsozialistischer Sicht – Impulse zur Indoktrination in der Schule

Kurz nach der Machtergreifung Hitlers 1933 wurde das „Gesetz über die Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen. In einem Merkblatt wurden die deutschen „Volksgenossen“ entsprechend informiert.¹ Daraus einige Auszüge. Das vollständige Merkblatt finden Sie auf den folgenden Seiten.

Zu Beginn steht ein Zitat aus Adolf Hitlers Buch „Mein Kampf“ (siehe Buch, Abschnitt 1.2).

Das Merkblatt fuhr fort: „Nur gesunde Völker können sich im Daseinskampf behaupten. Ein Volk ist gefährdet, wenn sich die Erbkranken stärker fortpflanzen, als die Erbgesunden. Diese Gefahr kann nur gebannt werden, wenn die Ursachen mit wirksamen Mitteln bekämpft werden.

1. Es ist notwendig, den Nachwuchs der Erbgesunden zu verstärken.
2. Es muss verhütet werden, dass der erbkranke Nachwuchs weiter ansteigt; das Endziel muss sein, die Erbkranken im deutschen Volk auszurotten.

Diese beiden Aufgaben hat der nationalsozialistische Staat in Angriff genommen, da sie sich notwendigerweise ergänzen. Der zuletzt genannten Aufgabe dient das ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ vom 14. Juli 1933.“

Unter der Überschrift „Welche Krankheiten sind Erbkrankheiten nach dem Gesetz?“ wurde ausgeführt: „Das Gesetz bestimmt, dass Menschen, die an folgenden Erbkrankheiten leiden, unfruchtbar gemacht werden können: 1. angeborener Schwachsinn; 2. Schizophrenie; 3. zirkuläres (manisch-depressives) Irresein; 4. erbliche Fallsucht; 5. erblicher Veitstanz; 6. erbliche Blindheit; 7. erbliche Taubheit; 8. schwere erbliche körperliche Missbildung.

Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

Diese Krankheiten sind wissenschaftlich genau erforscht und bekannt. Es ist also die Sicherheit gegeben, dass vom Gesetz nur wirklich schwere und stark vererbte Krankheiten erfasst werden.“

Unter der Überschrift „Sittliche und religiöse Lebensauffassung verlangen die Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde vermerkt: „Religiöse und andere Bedenken können gegen das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht durchdringen. Es kann nicht gegen den Willen Gottes sein, dafür zu sorgen, dass die Gesunden und Lebenskräftigen sich vermehren können, und zu verhindern, dass Menschen geboren werden, denen das Leben von vornherein eine Last sein muss.

Gott kann nicht wollen, dass Kranke und Sieche sich weiter in Kranken und Siechen fortpflanzen!

Die von Gott geschaffene Natur scheidet alle Kranken nach ihren ehernen Gesetzen von selbst aus. Das galt noch vor wenigen Jahrzehnten auch für den Menschen. Kranke und Sieche kamen infolge eines natürlichen und gesunden Volksempfindens nicht zur Ehe und damit auch nicht zur Fortpflanzung. Erst das naturfremde Leben der modernen Zivilisation verhalf ihnen zur Fortpflanzung und stellte die Fortschritte ärztlicher Kunst in den Dienst der Kranken, um sie auf Kosten der Gesunden am Leben zu erhalten und sich fortpflanzen zu lassen. Der nationalsozialistische Staat sichert dem einmal geborenen Erbkranken den notwendigen Unterhalt und, falls erforderlich, auch die notwendige Pflege. Er muss aber eine Weiterverbreitung der kranken Anlage verhindern. Jeder Geisteskranke nimmt zwei gesunden Menschen die Lebensmöglichkeit.

Die Verhütung erbkranken Nachwuchses dient nur der Wiederherstellung gesunder und gottgewollter Verhältnisse und entspricht damit dem in den Naturgesetzen enthaltenen göttlichen Willen.“

Impulse

1. Setzen Sie sich mit der Bedeutung von Gesetzen auseinander. Lesen Sie dann das Merkblatt und tauschen sie sich darüber aus, wie die Begründung der Zwangssterilisation auf jeden persönlich wirkt und ob es Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen gibt.

¹ Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 30145 Amtsgericht Zwickau, Nr. Nachtrag 1768, Merkblatt.

2. Benennen Sie Gründe, weshalb Erbkrankte „auszurotten“ seien.
3. Im Handbuch für Lehrer² aus dem Jahr 1935 werden folgende Aufgaben gestellt:

Aufg. 94. In einem Lande des Deutschen Reiches sind in staatlichen Anstalten 4400 Geistesranke, in offener Fürsorge 4500, in Kreispflegeanstalten 1600 untergebracht, in Heimen für Epileptiker usw. befinden sich 2000, in Fürsorgeerziehungsheimen 1500 Personen. — Der Staat allein wendet für die genannten Anstalten jährlich mindestens 10 Mill. *RM* auf. (a) Was kostet also ein Kranker den Staat durchschnittlich im Jahre?)

In den staatlichen Anstalten verblieben: I. 868 Kranke mehr als 10 Jahre, II. 260 Kranke mehr als 20, III. 112 Kranke mehr als 25 Jahre. (b) Was kostet ein Kranker der I. (II., III.) Gruppe den Staat während der ganzen Zeit seiner Unterbringung nach dem aus a) ermittelten Mindest-Durchschnittssatz? (Vgl. Aufg. 96.)

Aufg. 95. Der Bau einer Irrenanstalt erforderte 6 Mill. *RM*. Wieviel Siedlungshäuser zu je 15000 *RM* hätte man dafür erbauen können?

Aufg. 96. Nach verschiedenen Berechnungen kostet ein Geisteskrankter den Staat jährlich rd. 1500 *RM*, ein Hilfsschüler 300 *RM*, ein Volksschüler 100 *RM*, ein Schüler auf mittleren oder höheren Schulen etwa 250 *RM*. — Stelle die Beträge durch Streifen (Geldrollen) bildlich dar.

Aufg. 97. Ein Geisteskrankter kostet täglich etwa 4 *RM*, ein Krüppel 5,50 *RM*, ein Verbrecher 3,50 *RM*. In vielen Fällen hat ein Beamter täglich nur etwa 4 *RM*, ein Angestellter kaum 3,50 *RM*, ein ungelernter Arbeiter noch keine 2 *RM* auf den Kopf der Familie. (a) Stelle diese Zahlen bildlich dar.) — Nach vorsichtigen Schätzungen sind in Deutschland 300000 Geistesranke, Epileptiker usw. in Anstaltspflege. (b) Was kosten diese jährlich insgesamt bei einem Satz von 4 *RM*? — c) Wieviel Ehestandsdarlehen zu je 1000 *RM* könnten — unter Verzicht auf spätere Rückzahlung¹) — von diesem Geld jährlich ausgegeben werden?)

4. Bearbeiten Sie die Rechenaufgaben. Diskutieren Sie anschließend darüber, was mit solchen Rechenaufgaben bezweckt wurde.
5. Versetzen Sie sich in die Lage von Eltern eines behinderten Kindes, die die Nachricht erhalten, es müsse sterilisiert werden. Hilfesuchend bitten die Eltern um Rat. Was könnte den Eltern empfohlen werden?
6. Überlegen und diskutieren Sie, warum und weshalb der erste Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“
7. Diskutieren Sie darüber, unter welchen Bedingungen einer Sterilisation zugestimmt werden sollte.
8. Auch im heutigen Gesundheitssystem spielt die Kostenfrage eine wichtige Rolle. Erörtern Sie, ob jeder Mensch die gleiche Behandlung und medizinische Versorgung erhalten soll, bei der weder Alter, noch soziale Stellung, Herkunft, Lebenserwartung und Finanzierung eine Rolle spielen. Die Entscheidung muss begründet werden.
9. Vergleichen Sie das Gesundheitssystem in Deutschland und in anderen europäischen Ländern.
10. Nächstenliebe ist ein Zeichen christlichen Glaubens. Arbeiten Sie heraus, wie die beiden Großkirchen der Bundesrepublik in ihren Organisationen „Caritas“ und „Diakonie“ gelebte Nächstenliebe verwirklichen.
11. Stellen Sie die Ergebnisse zu einer Dokumentation zusammen und zeigen Sie sie in der Schule an einem geeigneten Ort.

² Dorner 1935, S. 42. Dorner war vom Mathematikunterricht als „einem wahren Diener des Dritten Reiches“ überzeugt, weil völkisches Sein und Handeln von Zahlen und messbaren Größen mitbestimmt werden. Mit Rechenbeispielen müsse die Jugend angeleitet und gezwungen werden, selbst innerlich Anteil und Stellung zu nehmen, was eigentlich im Volk um sie herum vorgehe. Erst damit „wird ihr das völkische Fühlen und Denken in Fleisch und Blut übergehen“. Die gesamte Erziehung der Jugend müsse darauf angelegt sein, dass sie die einstigen Fehler erkennen, um sie bei ihrem späteren Handeln zu vermeiden und Deutschland vom Rand des Abgrundes zu bewahren.

Merfblatt

„Wer körperlich nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen! Der Staat muß Sorge tragen, daß nur, wer gesund ist, Kinder zeugen darf. Umgekehrt aber muß es als verwerflich gelten, gesunde Kinder dem Staat vorzuenthalten. Die Forderung, daß defekten Menschen die Zeugung anderer, ebenso defekter Nachkommen unmöglich gemacht wird, ist eine Forderung klarster Vernunft und bedeutet in ihrer planmäßigen Durchführung die humanste Tat der Menschheit. Sie wird Millionen von Unglücklichen unverdiente Leiden ersparen, in der Folge aber zu einer steigenden Gesundung überhaupt führen.“

Adolf Hitler: Mein Kampf.

Nur gesunde Völker können sich im Daseinskampf behaupten. Ein Volk ist gefährdet, wenn sich die Erbkranken stärker fortpflanzen, als die Erbgesunden. Diese Gefahr kann nur gebannt werden, wenn die Ursachen mit wirksamen Mitteln bekämpft werden.

1. Es ist notwendig, den Nachwuchs der Erbgesunden zu verstärken.
2. Es muß verhütet werden, daß der erbkranken Nachwuchs weiter ansteigt; das Endziel muß sein, die Erbkrankheiten im deutschen Volk auszurotten.

Diese beiden Aufgaben hat der nationalsozialistische Staat in Angriff genommen, da sie sich notwendigerweise ergänzen. Der zuletzt genannten Aufgabe dient das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933.

„Unfruchtbarmachung“ und „Kastration“.

In weiten Kreisen der Bevölkerung herrscht über das Wesen der Unfruchtbarmachung noch Unklarheit; Unfruchtbarmachung wird oft mit Kastration verwechselt. Deshalb sei hervorgehoben, daß Unfruchtbarmachung nichts mit Kastration zu tun hat. Bei der Kastration werden bestimmte wesentliche Teile der Geschlechtsorgane entfernt und dadurch die Persönlichkeit des Kastrierten verändert, insbesondere auch das Geschlechtsempfinden beseitigt. Das ist bei der Unfruchtbarmachung nicht der Fall. Der Unfruchtbargemachte bleibt im Vollbesitz seiner körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte, kann auch weiterhin Geschlechtsverkehr ausüben. Die Unfruchtbarmachung unterscheidet sich also wesentlich von der Kastration.

Nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses können Menschen, die an bestimmten, im Gesetz genannten Erbkrankheiten leiden, unfruchtbar gemacht werden. Der Erbkranken wird dadurch in seiner Persönlichkeit nicht verändert. Sein Gefühlsleben, auch sein Geschlechtsempfinden wird nicht beeinträchtigt. Es

wird ihm nur unmöglich gemacht, seine kranken Erbanlagen weiter fortzupflanzen. Dadurch ist es möglich, den Anteil der Erbkranken an der Gesamtbevölkerung zurückzudrängen, ohne daß die lebenden Erbkranken geschädigt werden.

„Erbkranke“ und „Geisteskranke“.

Es muß streng unterschieden werden zwischen Erbkranken und Geisteskranken. Geisteskrank ist nur ein Teil der Erbkranken. Es gibt unter den Erbkranken eine große Zahl von Volksgenossen, die geistig und sittlich als vollwertige Menschen angesehen werden müssen, aber an einer Erbkrankheit leiden, deren Weitergabe an kommende Generationen ein Verbrechen am Volk und am Einzelnen bedeutet. Hierzu müssen die Volksgenossen gerechnet werden, die trotz bedrohlicher, die geistige Gesundheit gefährdender Erbanlagen im Besitze ihrer geistigen Kraft sind, deren Kinder aber mit größter Wahrscheinlichkeit geisteschwach oder sogar geisteskrank werden müssen. Nichts wäre falscher, als wenn diese Gruppe erbkranker Volksgenossen als „minderwertig“ im gebräuchlichen Sinne des Wortes angesehen würde. Dasselbe gilt für die erblich Blinden und Tauben und die Volksgenossen, die an schwerer erblicher körperlicher Mißbildung leiden.

Sehr viele Erbkranke sind sittlich vollwertige Volksgenossen.

Ein Zeichen für die sittliche Vollwertigkeit mancher Erbkranken ist die Tatsache, daß der Blindenverband seinen Mitgliedern, die erblich blind sind, zur Pflicht gemacht hat, sich freiwillig der Unfruchtbarmachung zu unterziehen, um damit namenloses Unglück für kommende Generationen auszuschalten. Die Angehörigen des Verbandes sind dieser Aufforderung gefolgt. Vor einer solchen Haltung muß jeder Volksgenosse die größte Hochachtung empfinden. Hier bringen Menschen aus Rücksicht auf das Wohl des Ganzen ein Opfer, das mit zu den schwersten Opfern gehört, das ein Mensch überhaupt bringen kann: den Verzicht auf das Weiterleben in Kindern und Kindeskindern. Es muß also grundsätzlich betont werden: freiwillige Meldung zur Unfruchtbarmachung ist oft ein Zeichen von sittlicher Hochwertigkeit.

Sittliche und religiöse Lebensauffassung verlangen die Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Religiöse und andere Bedenken können gegen das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht durchdringen. Es kann nicht gegen den Willen Gottes sein, dafür zu sorgen, daß die Gesunden und Lebenskräftigen sich vermehren können, und zu verhindern, daß Menschen geboren werden, denen das Leben von vornherein eine Last sein muß.

Gott kann nicht wollen, daß Kranke und Sieche sich weiter in Kranken und Siechen fortpflanzen!

Die von Gott geschaffene Natur scheidet alle Kranken nach ihren ehernen Gesetzen von selbst aus. Das galt noch vor wenigen Jahrzehnten auch für den Menschen. Kranke und Sieche kamen infolge eines natürlichen und gesunden Volksempfindens nicht zur Ehe und damit auch nicht zur Fortpflanzung. Erst das naturfremde Leben der modernen Zivilisation verhalf ihnen zur Fortpflanzung und stellte die Fortschritte ärztlicher Kunst in den Dienst der Kranken, um sie auf Kosten der Gesunden am Leben zu erhalten und sich fortpflanzen zu lassen. Der nationalsozialistische Staat sichert dem einmal geborenen Erbkranken den notwendigen Unterhalt und,

falls erforderlich, auch die notwendige Pflege. Er muß aber eine Weiterverbreitung der kranken Anlage verhindern. Jeder Geisteskranke nimmt zwei gesunden Menschen die Lebensmöglichkeit.

Die Verhütung erbkranken Nachwuchses dient nur der Wiederherstellung gesunder und gottgewollter Verhältnisse und entspricht damit dem in den Naturgesetzen enthaltenen göttlichen Willen.

Welche Krankheiten sind Erbkrankheiten nach dem Gesetz?

Das Gesetz bestimmt, daß Menschen, die an folgenden Erbkrankheiten leiden, unfruchtbar gemacht werden können:

1. angeborener Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkuläres (manisch-depressives) Irresein,
4. erbliche Fallsucht,
5. erblicher Veitstanz,
6. erbliche Blindheit,
7. erbliche Taubheit,
8. schwere erbliche körperliche Mißbildung.

Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

Diese Krankheiten sind wissenschaftlich genau erforscht und bekannt. Es ist also die Sicherheit gegeben, daß vom Gesetz nur wirklich schwere und stark vererbare Krankheiten erfaßt werden.

Wie kommt ein Verfahren in Gang?

Wer an einer der im Gesetz aufgeführten Erbkrankheiten zu leiden glaubt, kann an das Erbgesundheitsgericht einen Antrag auf Unfruchtbarmachung stellen. Das geschieht schriftlich oder zur Niederschrift auf der Geschäftsstelle. Dem Antrag muß das Zeugnis eines Arztes beigefügt werden, daß der Antragsteller an einer solchen Krankheit leidet. Dadurch wird verhindert, daß sich jemand absichtlich zu Unrecht unfruchtbar machen läßt. Daß die meisten Anträge freiwillig gestellt werden, ist der schönste Erfolg der erbgesundheitlichen Volkserziehung.

Manche Kranke sind nicht mehr einsichtsfähig genug, um ihre Krankheit erkennen zu können; dann kann der Amtsarzt den Antrag stellen.

Das Verfahren vor dem Gericht.

Das Verfahren findet vor dem Erbgesundheitsgericht statt. Dieses ist besetzt mit einem Amtsrichter als Vorsitzendem und zwei Ärzten, von denen einer ein beamteter Arzt, der andere ein mit der Erbkunde besonders vertrauter Arzt sein muß. Das Gericht entscheidet nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände. Das in aller Welt anerkannte hohe Verantwortungsgefühl des deutschen Richters verbürgt eine gerechte Anwendung des Gesetzes.

Wie wird der Kranke im Verfahren vertreten?

Dem Erbkranken wird Gelegenheit geboten, seine Auffassung vorzutragen. Wer noch nicht 18 Jahre alt oder wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt ist, wird durch seinen gesetzlichen Vertreter (Vater, Vormund) vertreten. Ein Pfleger muß in den übrigen Fällen bestellt werden, wenn der Erbkrankverdächtige sich nicht selbst vertreten kann. Dieser Pfleger hat alle Rechte des Kranken im Verfahren wahrzunehmen.

Die Beschwerde.

Ein weiterer Rechtsschutz wird dem Erbkranken dadurch zuteil, daß er binnen 14 Tagen gegen den Beschluß des Erbgesundheitsgerichts beim Erbgesundheitsobergericht, das sich beim Oberlandesgericht befindet, Beschwerde einlegen kann. Das Verfahren beim Erbgesundheitsobergericht entspricht dem des Erbgesundheitsgerichts.

Die Unfruchtbarmachung.

Ist die Unfruchtbarmachung beschlossen, so muß der Erbkranke sich binnen 14 Tagen in einer der ihm vom Amtsarzt benannten Anstalten zur Unfruchtbarmachung einfinden. Der Eingriff kann sonst auch notfalls gegen den Willen des Erbkranken vorgenommen werden. Er erfolgt im allgemeinen im Wege des chirurgischen Verfahrens. Die Anstalten, die zur Vornahme derartiger Eingriffe berechtigt sind, sind besonders ausgesuchte, mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestattete Krankenhäuser. Der Eingriff ist verhältnismäßig leicht. Gesundheitliche Störungen sind weder beim Mann noch bei der Frau zu befürchten.

Stellt der ausführende Arzt fest, daß der Eingriff für den Erbkranken mit Lebensgefahr verbunden ist oder aus einem anderen wichtigen gesundheitlichen Grunde nicht vorgenommen werden kann, so kann auf seinen Antrag der Amtsarzt den Eingriff so lange aussetzen, bis die Gefahr behoben ist. Die Unfruchtbarmachung kann bei über 38 Jahre alten Frauen in hierfür besonders ermächtigten Anstalten auch im Wege der Strahlenbehandlung vorgenommen werden, wenn die Erbkranken dies wünschen. Bei jüngeren Frauen ist die Strahlenbehandlung gleichfalls mit deren Einwilligung und Zustimmung des Amtsarztes möglich, wenn ärztliche Gründe vorliegen, die gegen die Vornahme eines chirurgischen Eingriffs sprechen.

Aufnahme in eine geschlossene Anstalt.

Der Erbkranke kann die Unfruchtbarmachung dadurch vermeiden, daß er sich auf seine Kosten in eine geschlossene Anstalt aufnehmen läßt, die volle Gewähr dafür bietet, daß die Fortpflanzung unterbleibt. Das Gericht setzt dann die Unfruchtbarmachung so lange aus, wie sich der Erbkranke in einer solchen Anstalt befindet.

Die Schwangerschaftsunterbrechung.

Folgerichtig ist weiter bestimmt, daß bei erbkranken Schwangeren, deren Unfruchtbarmachung beschlossen ist, bei denen also die Wahrscheinlichkeit besteht, daß das zu erwartende Kind erbkrank sein wird, diese Schwangerschaft unterbrochen werden kann. Die Unterbrechung darf nur mit Einwilligung der Erbkranken und innerhalb der ersten sechs Monate der bestehenden Schwangerschaft vorgenommen werden.

Die Kosten.

Die Kosten der Unfruchtbarmachung trägt nicht der Erbkranke oder seine Familie. Soweit der Erbkranke in einer Krankenkasse oder öffentlichen Versicherung ist, trägt diese die Kosten, andernfalls die Staatskasse.

Der Familie des Erbkranken ist für die Dauer des Anstaltsaufenthalts ihres Ernährers der notwendige Lebensbedarf gesichert.

3. Zur Zukunft gehört Erinnerung – Impulse zur Zwickauer Heimatgeschichte

Der Ermittlungsbericht³ der sowjetischen Militäradministration und die drei Aufnahmeanweisungen aus dem Jahr 1946 sind historische Zeitdokumente und gehören zur Zwickauer Heimatgeschichte (siehe Buch, Abschnitt 2.2). Der Ermittlungsbericht wurde in der Haftanstalt II, dem heutigen Landgericht mit Justizvollzugsanstalt, angefertigt. Die drei Aufnahmeanweisungen wurden in der Haftanstalt I (heute Seniorenwohnanlage Schloss Osterstein) erstellt.

8/ SP

Reichs-Justizprüfungsamt?
Ja — Nein
Falls ja: P — K — V

Hauptverhandlung am

**Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht**

37/47

Zwickau (Kast)
Strafsache

gegen *in Form im Zwickauer n. l. d. A.*
wegen *g. v. 20 der Alliierten Anordnungen*

anhängig bei dem

— **Schöffengericht** — **Strafkammer** — **Schwurgericht** —

Berteidiger Bl.
Nebentläger Bl.
Haftbefehl Bl. aufgehoben Bl.
Stückbrief Bl. erledigt Bl.
Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung Bl.
Anklage Bl.
Eröffnungsbeschluss Bl.
Urteil des ersten Rechtszugs Bl.
im Berufungsverfahren Bl.
im Revisionsverfahren Bl.

ASSt
Der Bundesbeauftragte für die
Unterlagen des Sicherheitsdienstes
Deutsch... Republik
- Außenstelle Chemnitz -
4 Ks

37 / 47

Karl-Marx-Stadt
Der Bundesbeauftragte für die
Unterlagen des Sicherheitsdienstes
(Zustandseignung) ... Republik
- Außenstelle Chemnitz -
Vollstreckungshefte angelegt.

193⁴⁷ Aufzubewahren bis 19⁵³

Von der Vernichtung sind die auf der Rückseite
verzeichneten Blätter auszuschließen.

H Ks 37/47
4 Js 1160 / 3⁴⁶ 9. Qs 228/46

3 BArch, MfS BV Karl-Marx-Stadt C ASSt 99/47, 1/4, Strafakte: Deckblatt, Bl. 11-13, 54, 79-81.

976/46
1952/46

Russ. milit. Administration
Kreis Zwickau

Zwickau/Sa., den 20. 3. 1946.

BSU
000011

E r m i t t l u n g e n
=====

Die russ. milit. Administration Kreis Zwickau hat einige Personen festgenommen, welche nach dem Befehl von Adolf Hitler - vom 14. 7. 1933 - "Erbgesundheitsgesetz" gehandelt haben, und Operationen in dieser Sache ausgeführt haben.

Festgenommen wurden folgende Personen:

1. H o r n, *Parteiakte angelegt.*
Rudolf, Karl, geb. 1893 in Zwickau, Schulbildung - Universität, von Beruf: Arzt, Parteimitglied - NSDAP seit 1933 - Deutscher Staatsangehöriger, Dienststellung: Medizinalrat, verheiratet, wohnhaft in Zwickau, Spiegelstr. 7,
2. P i p p i g, *Parteiakte angelegt.*
Hans, William, geb. 1912, in Niederplanitz, Krs. Zwickau, Deutscher Staatsangehöriger, Schulbildung - Universität, Mitglied der NSDAP seit 1940, gearbeitet als Chirurg in chirurgischer Abteilung im Krankenstift Zwickau, Karl-Keil-Straße 35,
3. F r ö h l i c h, *Parteiakte angelegt.*
Karl, geb. 1910, in Zöllenreutha/Thür. Deutscher Staatsangehöriger, Mitglied der NSDAP seit 1934, Schulbildung - Universität, von Beruf Arzt, Inhaber von Privatklinik, wohnhaft in Werdau, Sidonienstr. 24,

Diese Leute wurden schon einer kurzen Vernehmung unterzogen und dabei konnten wir feststellen, daß sie aktive Mitglieder der NSDAP gewesen sind. Ferner haben sie größere Funktionen ausgeübt und in ihrer Eigenschaft als Arzt den Befehl von Hitler - vom 14. 7. 1933 - streng ausgeführt und Sterilisationen vorgenommen. Diese Sterilisationen wurden aber nicht nur bei Erbkranken Leuten durchgeführt, sondern es wurden auch Leute dazu zwangsmäßig herangezogen, welche für die Hitleridee und ihren Anhängern politisch nicht einwandfrei waren.

Dr. H o r n hat bei seiner Vernehmung folgendes ausgesagt:

Ich, als Medizinalrat der Stadt Zwickau habe mich veranlaßt gefühlt, meinen Beruf als Arzt so auszuführen, daß er mit meinen politischen Leben gut im Einklang stand. Ich habe die Interessen der Partei vertreten und habe so mit auch in dieser Hinsicht gehandelt. Ich war zu gleicher Zeit auch stellvertretender Arzt der Kreisleitung der NSDAP von Zwickau. Mir unterstanden ca. 160 Ärzte von Zwickau und Umgebung. Die meisten dieser Ärzte gehörten der NSDAP an. Im Jahre 1936 wurde ich als Vertrauensmann im "Heilungsgericht" eingesetzt.

-Fortsetzung Blatt 2 -

Handwritten notes:
Horn 22. April
1946
1360/46

- Blatt 2 -

000012

Aufgabe dieses Gerichtes war, alle Erbkranken Leute zur Sterilisierung zu erfassen, um damit Deutschland einen gesunden Nachwuchs zu sichern. In den 12 Jahren des Hitler-Regimes wurden in Kreis Zwickau bis 12 000 Personen registriert, welche dann später zur Sterilisierung herangezogen werden sollten. Sämtliche Urteile dieses Gerichtes gingen erst über mich, aber ich kann trotzdem nicht genau angeben, wie viel Personen von 1933 bis 1945 in Zwickau und Umgebung sterilisiert wurden. Dieses müßte festzustellen sein, aus den Akten und Dokumenten im Gesundheitsamt Zwickau, Schlobig-Platz.

Dieses Heilgericht beschäftigt sich nur mit Fragen von Hauptsterilisationen. Neben dem Heilgericht bestand in Zwickau noch ein Strafgericht, welches politische und kriminelle Sachen verhandelt. Dieses Gericht verurteilte Leute, welche politisch nicht einwandfrei waren.

Da ich Medizinalrat von Zwickau war, gingen die Aufstellungen sämtlicher Leute, die Sterilisiert wurden, durch meine Hände. Ich stand mit dem Strafgericht in Verbindung und dieses wirkte sich aus, indem Ärzte über ihre Arbeit an mich Bericht erstatten mußten.

Dr. P i p p i g hat bei seiner Vernehmung folgendes ausgesagt:

Von 1939 bis 1943 wurde ich regelmäßig beordert, im Krankenrevier des Zuchthauses Zwickau chirurgische Operationen vorzunehmen. Von 1943 ab, wurden diese Operationen nicht mehr dort ausgeführt, sondern die Leute wurden direkt zu mir ins Heinrich Braun-Krankenhaus geschickt und dort nahm ich die Operationen vor und machte diese Leute unfruchtbar. Zu diesen Operationen hatte ich vom Strafgericht die Anordnung erhalten und darüber auch Dokumente in den Händen gehabt. Unter diesen Personen befanden sich auch Ausländer, welche aus mir unbekanntem Gründen im Gefängnis saßen. Bei den Zivil-Leuten mußte ich die Feststellung machen, daß es gesunde und junge Leute waren, die zu dieser Operation gezwungen wurden.

Das Unfruchtbarmachen wurde wie folgt ausgeführt: Bei Männern wurden Einspritzungen vorgenommen bei denen Novokoin oder Supropinin verwendet wurde. Anschließend wurden Versuche vorgenommen, um festzustellen, ob diese Anwednungen auch Erfolge haben. Ist der Erfolg ausgeblieben, so wurden andere Operationen vorgenommen. Zum Beispiel: Wurde bei dem Mann ein 2 - 3 cm Stck. der Samenleiter reserziert.

Bei der Vernehmung von Dr. F r ö h l i c h, wurde bemerkt, daß dieser ähnliche Angaben darüber machte.

Dr. F r ö h l i c h hat bei seiner Vernehmung folgendes ausgesagt:

In der Zeit, wo ich als Arzt im Gefängnis - Schloß-Osterstein-tätig war, ist mir bekannt geworden, daß über 50 Personen, welche aus politischen Delikten einsaßen, zur Sterilisation gezwungen worden sind.

Ich als Anstaltsarzt bekam vom Strafgericht die Anweisung, die Vorarbeit für die Sterilisation zu unternehmen. Ich selbst habe Sterilisationen nicht ausgeführt, sondern nur die Voruntersuchung gemacht.

-Fortsetzung auf Bl.3 -

- Blatt 3 -

000013

Anschließend den Tag der Sterilisation festgelegt und eine Bescheinigung darüber ausgestellt. Diese Bescheinigung mußte vom Chef der Gefangen-Anstalt -Schloß Osterstein- S c h u l z, Jakob, unterschrieben werden.

Später als dann die Sterilisationen nicht mehr im Schloß Osterstein ausgeführt wurden, sondern direkt im Heinrich Braun-Krankenhaus, habe ich diese Leute nach dort verwiesen und diese Operationen wurden von Dr. P i p p i g ausgeführt und die Leute wurden unfruchtbar gemacht.

Bei Männern wurden diese Operationen durch Einspritzungen mit Novokoin und Suproinin vorgenommen und bei Frauen durch Röntgenstrahlen. Danach wurden Untersuchungen angestellt, ob diese Operationen auch Erfolge haben. Wenn nicht, dann mußten die Leute sich einer zweiten Operation unterziehen. Bei Frauen hat diese Operationen Dr. K ö h l e r, aus Zwickau durchgeführt.

Durch Dokumente und auch durch die Vernehmung der bereits genannten Personen konnten noch folgende Ärzte ermittelt werden, welche sich auch an solchen Operationen beteiligt, oder gar selbst ausgeführt haben.

1. Dr. P ö g e, Alfred, Robert, geb. 1888 in Zwickau, Deutscher Staatsangehöriger, von Beruf: Arzt, Mitglied der NSDAP seit 1937

Er war stellvertretender Arzt von Medizinalrat Dr. Horn in der Kreisleitung der NSDAP und gleichzeitig Mitglied der Ärztekommision, welche die Leute zur Sterilisation herangezogen haben.
P. ist wohnhaft in Zwickau, Lothringer Str.41,

2. Dr. V o i g t, Emil, geb. 1885 Wagesel Krs. Mannheim, Deutscher Staatsangehöriger, von Beruf Professor, Frauenarzt. Mitglied der NSDAP seit 1937

Dr. Voigt hat selbst Sterilisationen ausgeführt.
wohnhaft in Zwickau, im Heinrich-Braun-Krankenhaus

3. Dr. K u h l e n k a m p f, Heinrich, August, Gustav, geb. 1880 in Berlin, Deutscher Staatsangehöriger, von Beruf: Professor Chirurg. Mitglied der NSDAP seit 1937.

Von 1939 bis zur Kapitulation gearbeitet als Oberstabsarzt im Reserve-Lazarett in Zwickau.

Er besitzt Privatklinik, wo er auch Sterilisationen ausgeführt hat.

4. Dr. W a c h s, Erich, Helmuth, geb. 1907 in Dresden, Deutscher Staatsangehöriger, von Beruf Doktor Chirurg,

-Fortsetzung Blatt 4 -

Altzeichen, Geschäftsnummer
(Gericht, Staatsanwaltschaft):
4 Js 1360/46

Aufnahmeanweisung
für das Gerichtsgefängnis Zwickau/Sachs.
die Gefangenenanfalt zu 22. JUNI 1946

| De S Aufzunehmenden | Einlieferungsgrund? | Inwiefern ist besondere Voricht geboten? Er scheint Zusammenlegung bedenklich? Auf die Namen der Teilnehmer, Vorstrafen, Flucht- oder Selbstmordgefahr, Ausbrüche oder Gewalttätigkeit gegen Beamte, Krankeiten, gleichgeschlechtliche Veranlagung ist besonders Gewicht zu legen. Sonstige Bemerkungen (vgl. insbes. § 634 Abs. 4 O.D.). |
|---|---|---|
| 1. voller Name, 2. Beruf, 3. Alter, 4. Wohnort. | Bei Unterjuchungshaft auch: a) Verdacht welcher Tat? - Kurze Angabe der Tat notwendig. b) Fluchtverdacht? c) Verdunkelungsgefahr? | |
| Dr. H o r n, Rudolf Arzt geb. am 24.5.1893 Zwickau/Sachs., Spiegelstr. 7 | a) Ges. Nr. 10 d. Kontrollr. (Verbr. geg. d. Menschlichkeit) b) ja c) ja | Personalien festgestellt durch Russ. milit. Administration Kreis Zwickau. Keine Bedenken gegen Sammelbe- schäftigung innerhalb d. Anstalt. Getrennt zu halten von Dr. Karl F r ö h l i c h und Dr. Hans P i p p i g. |
| Zwickau/Sa. am 18.6. 1946 | (Bezeichnung der Behörde): Staatsanwaltschaft Zwickau I. A. | (Unterschrift des Richters oder Staatsanwalts): Jahn STA |
| BSU 000079 | Aufgenommen am 19.6. 1946 Uhr Min. - Nachm. | (Unterschrift des ersten Gefängnisbeamten): Jahn |

Aufnahme eines Untersuchungs- (§ 186f O.D.)
ob. Stollgefangenen in das Gefängnis (§§ 619, 634, 1885 O.D.)
653.

(VII. 27) P.

Altzeichen, Geschäftsnummer
(Gericht, Staatsanwaltschaft):
4 Js 1360/46

Aufnahmeanweisung
für das Gerichtsgefängnis Zwickau/Sachs.
die Gefangenenanfalt zu 22. JUNI 1946

| De S Aufzunehmenden | Einlieferungsgrund? | Inwiefern ist besondere Voricht geboten? Er scheint Zusammenlegung bedenklich? Auf die Namen der Teilnehmer, Vorstrafen, Flucht- oder Selbstmordgefahr, Ausbrüche oder Gewalttätigkeit gegen Beamte, Krankeiten, gleichgeschlechtliche Veranlagung ist besonders Gewicht zu legen. Sonstige Bemerkungen (vgl. insbes. § 634 Abs. 4 O.D.). |
|---|---|---|
| 1. voller Name, 2. Beruf, 3. Alter, 4. Wohnort. | Bei Unterjuchungshaft auch: a) Verdacht welcher Tat? - Kurze Angabe der Tat notwendig. b) Fluchtverdacht? c) Verdunkelungsgefahr? | |
| Dr. P i p p i g Hans, William Arzt geb. am 4.9.1912 Zwickau/Sachs., Heinrich-Braun-Krank- kenhaus | a) Ges. Nr. 10 d. Kontrollr. (Verbr. geg. d. Menschlichkeit) b) ja c) ja | Personalien festgestellt durch Russ. milit. Administration Kreis Zwickau. Keine Bedenken gegen Sammelbe- schäftigung innerhalb d. Anstalt. Getrennt zu halten von Dr. Karl F r ö h l i c h und Dr. Rudolf H o r n. |
| Zwickau/Sa. am 18.6. 1946 | (Bezeichnung der Behörde): Staatsanwaltschaft Zwickau I. A. | (Unterschrift des Richters oder Staatsanwalts): Jahn STA |
| BSU 000080 | Aufgenommen am 19.6. 1946 Uhr Min. - Nachm. | (Unterschrift des ersten Gefängnisbeamten): Jahn |

Aufnahme eines Untersuchungs- (§ 186f O.D.)
ob. Stollgefangenen in das Gefängnis (§§ 619, 634, 1885 O.D.)
653.

(VII. 27) P.

Altzeichen, Geschäftsnummer
(Gericht, Staatsanwaltschaft):
4 Js 1360/46

Aufnahmeanweisung
für das Gerichtsgefängnis Zwickau/Sa.
die Gefangenenanfalt zu 22. JUNI 1946

| De S Aufzunehmenden | Einlieferungsgrund? | Inwiefern ist besondere Voricht geboten? Er scheint Zusammenlegung bedenklich? Auf die Namen der Teilnehmer, Vorstrafen, Flucht- oder Selbstmordgefahr, Ausbrüche oder Gewalttätigkeit gegen Beamte, Krankeiten, gleichgeschlechtliche Veranlagung ist besonders Gewicht zu legen. Sonstige Bemerkungen (vgl. insbes. § 634 Abs. 4 O.D.). |
|---|---|---|
| 1. voller Name, 2. Beruf, 3. Alter, 4. Wohnort. | Bei Unterjuchungshaft auch: a) Verdacht welcher Tat? - Kurze Angabe der Tat notwendig. b) Fluchtverdacht? c) Verdunkelungsgefahr? | |
| Dr. F r ö h l i c h Karl Arzt geb. am 2.12.1910 Werdau/Jachs., Sidonienstr. 24 | a) Ges. Nr. 10 d. Kontrollr. (Verbr. geg. d. Menschlichkeit) b) ja c) ja | Personalien festgestellt durch Russ. milit. Administration Kreis Zwickau. Keine Bedenken gegen Sammelbeschäfti- gung inn rhalb der Anstalt. Getrennt zu halten von Dr. Hans P i p p i g und Dr. Rudolf H o r n. |
| Zwickau/Sa. am 18.6. 1946 | (Bezeichnung der Behörde): Staatsanwaltschaft Zwickau I. A. | (Unterschrift des Richters oder Staatsanwalts): Jahn STA |
| BSU 000081 | Aufgenommen am 19.6. 1946 Uhr Min. - Nachm. | (Unterschrift des ersten Gefängnisbeamten): Jahn |

Aufnahme eines Untersuchungs- (§ 186f O.D.)
ob. Stollgefangenen in das Gefängnis (§§ 619, 634, 1885 O.D.)
653.

(VII. 27) P.

Impulse

1. Setzen Sie sich mit dem Ermittlungsbericht auseinander und überprüfen Sie nach ihrem Rechtsempfinden, ob die Verhörmethoden gegenüber den drei Ärzten rechtsstaatlichen Prinzipien entsprachen. Halten Sie das Ergebnis schriftlich fest.
2. Die drei Aufnahmeanweisungen legten genau fest, wie die Ärzte in der Gefangenenanstalt zu behandeln waren. Was könnten Gründe für die Sonderbehandlungen gewesen sein?
3. Bitten Sie eine Juristin oder einen Juristen (Rechtsanwalt, Staatsanwalt, Richter, Rechtsberatung) um eine juristische Einschätzung des Ermittlungsberichts. Diskutieren Sie über diese Einschätzung in der Klasse.
4. Nach meiner Einschätzung ist der Öffentlichkeit nicht klar, welche Verhörmethoden juristisch erlaubt sind und welche nicht. Organisieren Sie ein öffentliches Forum mit Fachleuten, die erklären und diskutieren, wie eine Beweisführung im Rechtsstaat aussehen muss.
5. Schloss Osterstein in Zwickau ist heute eine Seniorenwohnanlage. Dort befindet sich keine Erinnerung an die frühere Nutzung des Gebäudekomplexes. Finden Sie heraus, warum das so ist.
6. Stellen Sie Informationen zur früheren Nutzung des Schlosses zusammen.
7. Zur Stadtgeschichte gehören auch die Haftanstalt im Schloss sowie die Schicksale der dort inhaftierten Häftlinge. Entwerfen Sie einen Text für eine Erinnerungstafel.
8. Diskutieren Sie in der Klasse, wie zum einen die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnanlage das Anbringen einer solchen Tafel empfinden könnten und zum anderen, wie die Bevölkerung darauf reagieren könnte.
9. Finden Sie heraus, welche Wege beschriftet werden müssen, um ein solche Erinnerungstafel anbringen zu können.
10. Nachdem die verantwortlichen Entscheidungsträger dem Anbringen der Tafel zugestimmt haben, setzen Sie sich als Klasse für die Umsetzung und eine feierliche Einweihung ein.

4. Sozialistischer Journalismus – Impulse zur Sorgfaltspflicht von Journalisten

In der Chemnitzer Tageszeitung „Volksstimme“ vom 9. März 1948 wurde die öffentliche Verhandlung der Entnazifizierungskommission der Stadt geschildert (siehe Buch, Abschnitt 3.2). Der Zeitungsartikel von der Verhandlung wird hier wörtlich wiedergegeben, eine vergrößerte Abbildung finden Sie unten.⁴

„Medizinalrat Dr. Hänsel ohne Maske

Ein Mann mit akademischer Bildung steht vor der Entnazifizierungskommission. Sein Name? – Dr. Rudolf Hänsel. Nervenarzt, Gerichtsarzt seit 1909. Seine Parteizugehörigkeit? Äh – Mai 1934 SA, zuletzt Hauptsturmführer, 1. Mai 1937 NSDAP. Warum eingetreten? Wie bitte, ach so, der Grund Äh – wollte der Volksgemeinschaft nicht fernstehen.

Sein Leben und sein Name sind verknüpft mit der stickigen Luft der Gefängniszellen, den verwanzten Matratzen der Häftlinge und dem unzähligen stummen Heer der Gefolterten, der Geschlagenen und der Toten...

Die Vernehmung beginnt. Der Oberbürgermeister von Chemnitz, Max Müller, erzählte aus seiner Häftlingszeit, und wie er war, so ganz ohne Maske, der Gerichtsarzt Dr. Hänsel. ‚Bei einer Vernehmung im Dezember 1933‘, so sagte der Zeuge, setzte man mich, um ein Geständnis von mir zu erpressen, auf eine glühende Dampfheizung. Ich hatte eine aufgeplatzte Brandwunde, eitrig Beulen, blutige Striemen, als mich der Herr Dr. Hänsel im Behandlungszimmer sah. Aber er schrieb mich nicht krank, der Herr Dr. Hänsel, der als Helfer und Freund für uns Häftlinge wirken sollte. Nein, haftfähig – arbeitsfähig. Einmal arbeitete ich in der Küche, die Herr Dr. Hänsel mit zu beaufsichtigen hatte. Da stand ein grauer Zinkeimer voll verschimmelten Fleisches. Als ich den Inhalt in den Müll werfen wollte, fuhr mich der Koch an: ‚Bist du verrückt? Da machen wir Leberwurst daraus!‘. Das Trinkwasser im März 1945, Herr Dr. Hänsel, erinnern Sie sich noch daran? Aus der Chemnitz wurde es geholt. Gerade dort, wo das Abflussrohr für unsere Abortanlage war. Eklig, nicht wahr, Herr Dr. Hänsel? Aber für die Häftlinge... Wir lagen zu sechst in einer Zelle über- und untereinander.‘

Jetzt spricht Dr. Hänsel: ‚Äh, einmal habe ich es bewirkt, dass 400 Häftlinge abtransportiert wurden.‘ Doch wie steht es mit dem wahren Sachverhalt? Jawohl, im März 1945 wurden die Häftlinge aus dem Gerichtsgefängnis vom Kaßberg geholt. Doch nicht etwa, weil Dr. Hänsel diese haftunfähig geschrieben hatte, sondern weil sie zur Aburteilung vor dem sogenannten Volksgerichtshof kamen. Erinnern Sie sich noch, Herr Dr. Hänsel, so war es doch...

Dann spricht ein ehemaliger politischer Häftling. ‚Wir standen in dem mit Abortgeruch gefüllten Korridor, um zur Behandlung zu kommen. Wir froren – froren. Manche von uns fielen um vor Hunger. Doch Herr Dr. Hänsel hatte Zeit, viel Zeit. Nach vier Stunden wurden wir hereingerufen. Einer von uns musste sich setzen, so schlapp war er. Ein Skelett, ein blutig geschlagenes Skelett. Und dieser Mensch fragte Dr. Hänsel und bittet ihn um etwas mehr Brot oder Milch. ‚Äh, der Mann kriegt ‚ne Brotfabrik und ‚ne Kuh – raus!‘ So war es doch, Herr Dr. Hänsel...‘

Der Polizeipräsident Ritscher wird als Zeuge aufgerufen. ‚Ich klage Dr. Hänsel an‘, so sagte er, ‚wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit. Er ist mitschuldig an dem Tod des Arbeiters Jost. Er ist mitschuldig an dem Tod der 84jährigen Frau Vorwerk. Diese Greisin kam zu ihm und bat, sie haftunfähig zu schreiben. Doch Herr Hänsel... Äh, haftunfähig unmöglich.‘ Am nächsten Tag starb die Greisin.‘ Und hier, bei der Erwähnung dieses so menschenunwürdigen Vorfalles, offenbarte sich nochmals die ganz verwerfliche Scheußlichkeit und das niedrige Denken des Dr. Hänsel. ‚Äh, ich kann nur Menschen entlassen, die haftunfähig sind.‘ (Also, is‘ eine 84jährige Greisin, die noch dazu schwer krank ist, nach Ansicht des Herrn Dr. Hänsel haftfähig.)

⁴ BArch, MfS, BV KMSt, Ast 3 StKs 49/48, S. 3. Der Zeitungsartikel aus der Akte ist schwer leserlich, deshalb die wörtliche Wiedergabe.

Medizinalrat Dr. Hänsel ohne Maske

Wia Maan mit akademischer Bildung steht vor der Entnazifizierungskommission. Sein Name? — Dr. Rudolf Hänsel, Nervenarzt, Gerichtsarzt seit 1909. Seine Parteizugehörigkeit? Ah — Mai 1934 SA, zuletzt Hauptsturmführer, 1. Mai 1937 NSDAP. Warum eingetreten? Wie bitte, ach so, der Grund. Ah — wollte der Volksgemeinschaft nicht fernstehen.

Sein Leben und sein Name sind verknüpft mit der stickigen Luft der Gefängniszellen, den verwanzten Matratzen der Häftlinge und dem unzähligen stummen Heer der Gefolterten, der blutig Geschlagenen, der Toten...

Die Vernehmung beginnt. Der Oberbürgermeister von Chemnitz, Max Müller, erzählte aus seiner Häftlingszeit, und wie er war, so ganz ohne Maske, der Gerichtsarzt Dr. Hänsel. „Bei einer Vernehmung im Dezember 1933“, so sagte der Zeuge, „setzte man mich, um Geständnisse von mir zu erpressen, auf eine glühende Dampfheizung. Ich hatte eine aufgeplatzte Brandwunde, eitrige Beulen, blutige Striemen, als mich der Herr Dr. Hänsel im Behandlungszimmer sah. Aber er schrieb mich nicht krank, der Herr Dr. Hänsel, der als Helfer und Freund für uns Häftlinge wirken sollte. Nein, haftfähig — arbeitsfähig. Einmal arbeitete ich in der Küche, die Herr Dr. Hänsel mit zu beaufsichtigen hatte. Da stand ein grauer Zinkelimer voll verschimmelten Fleisches. Als ich den Inhalt in den Müll werfen wollte, fuhr mich der Koch an: „Bist du verrückt? Da machen wir Leberwurst daraus!“ Das Trinkwasser im März 1945, Herr Dr. Hänsel, erinnern Sie sich noch daran? Aus der Chemnitz wurde es geholt. Gerade dort, wo das Abflußrohr für unsere Abortanlagen war. Eklig, nicht wahr, Herr Dr. Hänsel? Aber für die Häftlinge... Wir lagen zu sechst in einer Zelle, über- und untereinander.“

Jetzt spricht Dr. Hänsel: „Ah, einmal habe ich es bewirkt, 400 Häftlinge abtransportiert wurden.“ Doch wie steht es mit dem wahren Sachverhalt? Jawohl, im März 1945 wurden Häftlinge aus dem Gerichtsgefängnis vom Kaßberg geholt. Doch nicht etwa, weil Dr. Hänsel diese haftunfähig geschrieben hätte, sondern weil sie zur Aburteilung vor den sogenannten Volksgeschichtshof kamen. Erinnern Sie sich noch, Herr Dr. Hänsel, so war es doch...

Dann spricht ein ehemaliger politischer Häftling. „Wir standen in dem mit Abortgeruch gefüllten Korridor, um zur Behandlung zu kommen. Wir froren — froren. Manche von uns fielen um vor Hunger, doch Herr Dr. Hänsel hatte Zeit, viel Zeit. Nach vier Stunden wurden wir hereingerufen. Einer von uns mußte sich setzen, so schlapp war er. Ein Skelett, ein blutig geschlagenes Skelett. Und dieser Mensch fragt Dr. Hänsel und bittet ihn um etwas mehr Brot oder Milch. „Ah, der Mann kriegt 'ne Brotfabrik und 'ne Kuh — raus!“ So war es doch, Herr Dr. Hänsel...“

Der Polizeipräsident Ritscher wird als Zeuge aufgerufen. „Ich klage Dr. Hänsel an“, so sagte er, „wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit. Er ist mitschuldig an dem Tod von Hunderten politischer Häftlinge. Er ist mitschuldig an dem Tod des Arbeiters Jost. Er ist mitschuldig an dem Tod der 64jährigen Frau Vorwerk. Diese Greisin kam zu ihm und bat, sie haftunfähig zu schreiben. Doch Herr Dr. Hänsel... „Ah, haftunfähig, unmöglich.“ Am anderen Tag starb die Greisin.“ Und hier, bei der Erwähnung dieses so menschenunwürdigen Vorfalles, offenbart sich nochmals die ganze verwerfliche Scheußlichkeit und das niedrige Denken des Dr. Hänsel. „Ah, ich kann nur Menschen entlassen, die haftunfähig sind.“ (Also ist eine 64jährige Greisin, die noch dazu schwer krank ist, nach Ansicht des Herrn Dr. Hänsel haftfähig.)

So könnte man die Aufzählungen fortsetzen. Ein Buch müßte man darüber schreiben, wenn sie noch alle sprechen könnten, die, die bereits gestorben sind, die, die man hinhordete, die, die man vergaste. Und Herr Dr. Hänsel? Er zeigt keine Reue. Nein, was sagte er doch gleich? „Ah, ich habe mich bis zum Letzten eingesetzt.“ Und fürwahr, das hatte er.

Dr. Hänsel war auch Mitglied des Erbgesundheitsgerichtes. Dieser „Gerichtshof“ entschied, ob Menschen sterilisiert werden sollten. Doch waren es nicht etwa Geisteskranke oder Gemeingefährliche (da hätte man ja Hitler und die Bestien von SA-Führern auch sterilisieren müssen), sondern die

jenigen, die noch für die Freiheit der Menschen im Nazireich eintraten. Und hier spricht er wieder, der Herr Dr. Hänsel, mit seinem näselnden Jargon: „Ah, Sterilisierungen haben nichts mit dem Nazismus zu tun, sondern sind meine Wissenschaft.“ Einmal versucht Dr. Hänsel seine Unschuld mit der Ausrede zu beteuern, daß ihn noch kein ehemals politischer Häftling angegriffen hätte. Jawohl, das stimmt, aber das hat er der Anständigkeit der Häftlinge zu danken, nicht etwa seiner Handlungsweise.

In den Schlußworten faßte der Oberbürgermeister, Max Müller, den ganzen Tatbestand noch einmal zusammen. Gleich einer Vision zogen die Kranken, auf Krücken humpelnd, die blutig Geschlagenen, die Hungernden, denen Dr. Hänsel keine Hilfe versagte, an deren kärglichem Essen er sich noch mästete, vorüber.

Das Urteil der Kommission? Einstufung nach Befehl 201 § 9, Punkte 1 bis 3. Aber ist dies ein Urteil für so ein Scheusal der Menschheit? Jot.

Wie wir soeben erfahren, wurde Dr. Hänsel am 6. März 1948 von der Chemnitzer Kriminalpolizei verhaftet.

Entnazifizierungskommission des Stadtkreises

Die 45. öffentliche Sitzung der Entnazifizierungskommission des Stadtkreises Chemnitz findet am Mittwoch, dem 10. März, 9 Uhr, im Festsaal des Postamtes 1, Chemnitz, Lange Str. 40, statt.

Zur Verhandlung stehen: Fleischermeister Bruno Geißler, Bernhardstraße 23; Fleischermeister Felix Aurich, Limbacher Straße 154; Fleischer Otto Müller (Firma Rudolph Flohrer), Georg-Landgraf-Straße 31; Fleischermeister Rudolf Fritsch, Zschopauer Straße 190; Fleischermeister Arno Schneider, Zietenstraße 71; Fleischermeister Hans Kießling, Altendorfer Straße 10; Fleischermeister Walter Reichenbach, Beyerstraße 6; Fleischermeister Walter Weißbach, Wittgensdorfer Straße 35a; Zahntechnikermeister Theodor Sturm, An der Markthalle 18; Wirtschaftsberater Johannes Sting, Andréstraße 4; Einkäufer Richard Jungmann, Kanalstraße 27; Ingenieur Hellmut Ehrhardt, Reichenhainer Straße 234; Arno Pridat, Prokurist der Firma Louis Kluge, Theaterstraße 48; Werner Seidel, zur Zeit Hilfsarbeiter, Hoffmannstraße 60; Willy Liebers, Inhaber der Stern drogerie, Palmstraße 21.

Die 46. öffentliche Sitzung findet am gleichen Tage, 14 Uhr, statt.

Es stehen zur Verhandlung: Lebensmittelhändler Gustav Düring, Zöllnerplatz 19; Ingenieur Walther Buchheister, Ostheim 28; Albert Müller, Konditorei „Lotharecke“, Lotharstraße 9, Carl Dost jr., „Dosts Fremdenhof“, Burgstraße 85; Paul Drechsler, „Haus Niclas“, Zwickauer Straße 103; Carl Brunner, „Reichelbräu“, Aeußere Johannisstraße 20; Paul Ensfelder, „Wilhelmshöhe“, Straße der Nationen 142; Willy Kaden, „Neuholland“, Friedrich-Engels-Straße 64; Otto Wade, „Zur Frelle“, Matthesstraße 52; Emma Böhm, „Marmorpalast“, Limbacher Straße 164; Kurt Gabsch, Bäckermeister, Clausstraße 130; Otto Klemm, Bäckermeister, Markersdorfer Straße 19; Kurt Schiller, Bäckermeister, Zschopauer Straße 190; Felix Kühn, Bäckermeister, Casparstraße 1; Herbert Ruppe, Betriebsleiter der Firma Mibag, Frankenberger Straße 114; Willibald Saaro, Baumeister, Beyerstraße 38; Alfred Adam, Architekt, Philippstraße 1; Richard Fichte (Kunsthause Fichte, Eisenstraße 16), Uhlichstraße 38; Karl Kießling, in Firma M. Hug, Georg-Landgraf-Straße 22; Joseph Sauerbier, Elektro-Installateur, Bernhardstraße 38; Walter Endig, Angestellter, Lichtenauer Straße 38; Paul Kühnert, Angestellter, An der Kolonie 10.

Sitzung der Entnazifizierungskommission des Landkreises

Die 59. (48. öffentliche) Sitzung der Entnazifizierungskommission des Landkreises Chemnitz findet am Mittwoch, dem 10. März, 8 Uhr, im Sitzungssaale des Landkreisesamtes Chemnitz, Alchemnitzstraße 40, Zimmer 84, statt.

Zur Verhandlung stehen folgende Fälle: Paul Böhme, Angestellter, Wüstenbrand; Alfred Lesch, Lagerarbeiter, Wü-

So könnte man die Aufzählung fortsetzen. Ein Buch müsste man darüber schreiben, wenn sie noch alle sprechen könnten, die, die bereits gestorben sind, die, die man hinhinmordete, die, die man vergaste. Und Herr Dr. Hänsel? Er zeigt keine Reue. Noch etwas sagt er doch gleich? ‚Äh, ich habe mich bis zum letzten eingesetzt.‘ Und fürwahr, das hat er.

Dr. Hänsel war auch Mitglied des Erbgesundheitsgerichtes. Dieser Gerichtshof entschied, ob Menschen sterilisiert werden sollen. Doch waren es nicht etwa Geisteskranke oder Gemeingefährliche (da hätte man ja Hitler und die Bestien von SA-Führern auch sterilisieren müssen), sondern diejenigen, die noch für die Freiheit der Menschen im Nazireich eintraten. Und hier spricht er wieder, der Herr Dr. Hänsel, mit seinem näselnden Jargon: ‚Äh, Sterilisierungen haben nichts mit dem Nazismus zu tun, sondern sind meine [sic] Wissenschaft.‘ Einmal versuchte Dr. Hänsel seine Unschuld mit der Ausrede zu beteuern, dass ihn noch kein ehemals politischer Häftling angegriffen hätte. Jawohl, das stimmt, aber das hat er der Anständigkeit der Häftlinge zu danken, nicht etwa seiner Handlungsweise.

In den Schlussworten fasste der Oberbürgermeister, Max Müller, den ganzen Tatbestand noch einmal zusammen. Gleich einer Vision zogen die Kranken, auf Krücken humpelnd, die blutig Geschlagenen, die Hungernden, denen Dr. Hänsel seine Hilfe versagte, an deren kärglichem Essen er sich noch mästete, vorüber.

Das Urteil der Kommission? Einstufung nach Befehl 201 § 9, Punkt 1 bis 3. Aber ist dies ein Urteil für so ein Scheusal der Menschheit?

Jot.

Wie wir soeben erfahren, wurde Dr. Hänsel am 6. März 1948 von der Chemnitzer Kriminalpolizei verhaftet.“

Impulse

1. Informieren Sie sich zunächst über die Begriffe „Befehl“ und „Schauprozess“, wie auch über die politische Situation des Jahres 1948 in der SBZ und der Stadt Chemnitz.
2. Lesen Sie dann den Zeitungsartikel
3. Halten Sie Ihre Gefühle und Gedanken zu den Anschuldigungen der stadtbekanntesten Persönlichkeiten stichpunktartig fest.
4. Bilden Sie Paare und vergleichen Sie ihre Gefühle und Gedanken, tauschen Sie sich über Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Empfinden aus.
5. Analysieren Sie als Klasse den Zeitungsartikel und überlegen Sie, warum der Artikel mit dem abschließenden Urteil des Journalisten, Hänsel sei ein „Scheusal der Menschheit“, endet.
6. Legen Sie den Artikel einer Journalistin oder einem Journalisten Ihrer lokalen Tageszeitung vor und bitten Sie um eine Bewertung des Artikels und des „Berufskollegen Jot.“ darum gebeten. Bitte Sie auch um konkrete Informationen zur journalistischen Sorgfaltspflicht. Halten Sie die Antworten fest.
7. Bilden Sie Gruppen und untersuchen Sie die Berichterstattung in unterschiedlichen Medien (Zeitungen, Illustrierte, Rundfunk, Fernsehen, soziale Medien...) zu aktuellen Themen etwa wie den Krieg gegen die Ukraine. Tauschen Sie sich über Tatsachen und Vermutungen aus. Suchen Sie nach einer Erklärung dafür, warum in manchen Berichten Beweise fehlen.
8. Suchen Sie nach den Absichten hinter Falschmeldungen und Fakes.
9. Überlegen Sie, wie man sich in Fällen von Desinformation verhalten und dagegen vorgehen kann. Diskutieren Sie in der Klasse über die Erkenntnisse.
10. Überlegen Sie, ob eine Chatgruppe in den sozialen Medien mit dem Thema „Ist Desinformation eine Waffe?“ eingerichtet werden soll. Wenn Sie dies befürworten, richten Sie eine solche Gruppe ein.
11. Bemühen Sie sich um eine Rezension der Dokumentation „Der Wahn der reinen Rasse“ in Ihrer Tageszeitung.

5. Die Zustände in den SBZ-Gefängnissen – Impulse zur Haftunfähigkeit

Der Rochlitzer Medizinalrat Dr. Trost gab 1947 seiner Ärzteschaft folgendes Schreiben der Deutschen Zentralverwaltung für das Gesundheitswesen zur Kenntnis (siehe Buch, Abschnitt 4.3.6):⁵

An die
Ärzterschaft

des Kreises Rochlitz

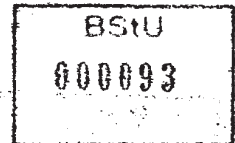
21. MAI 1947

Betr.: Haftunfähigkeit der Gefangenen.

Bezug: 1. D.Z.V.f.d.Ges.W. v.25.4.47

2. LRS Ges.W.VI 6 E 2 g 6001 v. 25.4.47

3. Anweisung Nr. 27 d.Z.f.H.v.26.4.47



Folgendes Schreiben der Deutschen Zentralverwaltung für das Gesundheitswesen wird zur Kenntnis gegeben:

"Es häufen sich z.Zt. in den Gefängnissen Fälle von Schwerester schnell fortschreitender Lungentuberkulose, sowie hochgradiger Abmagerung, Entkräftung und biologischen Verfallserscheinungen der Gefangenen. Davon sind gerade die Jugendlichen in besonderem Maße befallen.

Über den Begriff der Haftunfähigkeit herrscht häufig ärztlicherseits Unklarheit. Haftunfähig sind nicht nur diejenigen Häftlinge, deren Zustand ein baldiges Ableben mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit erwarten läßt, sondern auch die, die sich zwar im Augenblick nicht in Lebensgefahr befinden, aber an einer fortschreitenden zum weiteren Verfall führenden Krankheit bzw. Entkräftung leiden,

Es ist daher ärztlicherseits geboten, die Haftunfähigkeit noch vor dem Eintreten von ausgesprochenen Abbaumerkmalen, wie etwa Eiweißmangel-Ödeme, auszusprechen, sobald eine Gesundung in der Anstalt nicht mehr zu erwarten ist, dagegen bei Haftentlassung und der Möglichkeit sorglicher Pflege in der Freiheit eine Wiederherstellung des Kranken noch möglich erscheint.

Erfahrungsgemäß schreitet bei längerer Haft und der derzeitigen Unmöglichkeit einer Kostaufbesserung der Verfall schnell fort. Es ist daher die Pflicht des Arztes, frühzeitig die notwendigen Maßnahmen, sei es der klinischen Behandlung, sei es der Haftunfähigkeitserklärung, zu treffen und damit dem Gericht oder der Vollstreckungsbehörde die ärztlichen Unterlagen für die Entscheidung an die Hand zu geben, ob die weitere Inhaftierung verantwortet werden kann.

Außerdem wird diesbezüglich auf die Strafprozess-Verordnung vom 22.3.1924 § 454 (487) mit Kommentar aufmerksam gemacht.

Der Amtsarzt

i.V. *[Handwritten Signature]* (Dr. Trost)
Medizinalrat

⁵ BArch, MfS, BV KMSt, Ast 3 Stks 7/48, Strafsache Pape, Bl. 93. Kopie BStU.

„Es häufen sich z. Zt. in den Gefängnissen Fälle von schwerster schnell fortschreitender Lungentuberkulose, sowie hochgradiger Abmagerung, Entkräftung und biologischen Verfallserscheinungen der Gefangenen. Davon sind gerade die Jugendlichen in besonderem Maße befallen.

Über den Begriff der Haftunfähigkeit herrscht häufig ärztlicherseits Unklarheit. Haftunfähig sind nicht nur diejenigen Häftlinge, deren Zustand ein baldiges Ableben mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit erwarten lässt, sondern auch die, die sich zwar im Augenblick nicht in Lebensgefahr befinden, aber an einer fortschreitenden zum weiteren Verfall führenden Krankheit bzw. Entkräftung leiden.

Es ist daher ärztlicherseits geboten, die Haftunfähigkeit noch vor dem Eintreten von ausgesprochenen Abbaumerkmalen, wie etwa Eiweißmangel-Ödeme, auszusprechen, sobald eine Gesundung in der Anstalt nicht mehr zu erwarten ist, dagegen bei Haftentlassung und der Möglichkeit sorglicher Pflege in der Freiheit eine Wiederherstellung des Kranken noch möglich erscheint.

Erfahrungsgemäß schreitet bei längerer Haft und der derzeitigen Unmöglichkeit einer Kostaufbesserung der Verfall schnell fort. Es ist daher die Pflicht des Arztes, frühzeitig die notwendigen Maßnahmen, sei es der klinischen Behandlung, sei es der Haftunfähigkeitserklärung, zu treffen und damit dem Gericht oder der Vollstreckungsbehörde die ärztlichen Unterlagen für die Entscheidung an die Hand zu geben, ob die weitere Inhaftierung verantwortet werden kann.

Außerdem wird diesbezüglich auf die Strafprozess-Verordnung vom 22.3.1924 § 454 (487) mit Kommentar aufmerksam gemacht.“

Impulse

1. Informieren Sie sich bei einem Juristen oder einer Juristin (z. B. Rechtsanwalt, Staatsanwalt, Richter, Rechts- oder Gefangenenberatung), in der Fachliteratur oder im Internet, unter welchen Voraussetzungen heute eine Haftunfähigkeit festgestellt wird. Halten Sie die Kriterien fest.
2. Vergleichen Sie die von Trost beschriebene Lage mit den heute gültigen Kriterien für Haftunfähigkeit. Suchen Sie nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten und diskutieren Sie darüber.
3. In den Medien wird häufig über Staaten berichtet, in denen menschenunwürdige Haftbedingungen herrschen. Recherchieren und dokumentieren Sie konkrete Beispiele.
4. Analysieren Sie die politischen und rechtlichen Verhältnisse dieser Staaten und schätzen Sie ein und begründen Sie, ob es sich um Demokratien, oder um autoritäre oder totalitäre Regime handelt.
5. Erstellen Sie eine Übersicht zu Einrichtungen und Organisationen, die gegen Verletzungen der Menschenrechte vorgehen. Halten Sie fest, welche konkreten Maßnahmen diese Organisation ergreifen und welche Aktionen Sie überzeugen und welche wirken.
6. Fassen Sie in der Klasse Ihre Erkenntnisse zu einer Dokumentation zusammen, die Sie innerhalb der Schule veröffentlichen.
7. Überlegen Sie mit Gleichgesinnten, wie jeder persönlich konkret gegen Menschenrechtsverletzungen in Deutschland vorgehen kann.
8. Diskutieren Sie, ob Menschenrechtsverletzungen in der Kirche zum Thema gemacht werden sollten und was so bewirkt werden kann?
9. Erkundigen Sie sich dann, in welchen Kirchengemeinden es Gruppen bzw. Kreise gibt, die sich mit dem Thema Menschenrechte befassen. Bringen Sie sich dort ein, engagieren Sie sich und führen Sie gemeinsame Aktionen durch, etwa Gottesdienste, Friedensgebeten oder öffentliche Foren.
10. Gehen Sie ebenfalls auf diese Weise auf Parteien, Gewerkschaften, und Vereine zu, wenn es dort Menschenrechtsgruppen gibt.

6. Die Zwangssterilisation eines dreizehnjährigen „Zigeunermischlings“ – Impulse zum heutigen „Antiziganismus“

Den Fall der Sterilisation des Kindes Rudolf Brantner habe ich mit Hilfe von Stasi-Unterlagen dokumentiert (siehe Buch, 4.6 Sterilisation des „Zigeunermischlings“ Rudolf Brantner). Aus den Perspektiven von Rudolf und dessen Vater habe ich im Folgenden Einzelheiten zusammengefasst.⁶

1948 wurde in einem Vernehmungsprotokoll festgehalten, wie Rudolf als Dreizehnjähriger seine Zwangssterilisation erlebt hatte. Sein Vater, seine älteren Brüder und er waren im Reichssicherheitshauptamt als „Zigeunermischlinge“ registriert. Sie wurden ständig von der Leipziger Kriminalpolizei kontrolliert, obwohl sie keine Kriminellen waren. 1940 musste der Vater der eigenen Sterilisation und der seiner Kinder zustimmen. Hätte er sich geweigert, wäre er zwangsweise in einem KZ inhaftiert worden. Auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes wurden der Vater und die beiden Geschwister wegen ihrer „Rassenabstammung“ sterilisiert. Die Mutter, die keine jüdischen Vorfahren hatte, wurde nicht sterilisiert.

Anfang 1945 erschienen zwei Polizeibeamte in der Wohnung der Familie in Mittweida. Rudolf schildert: „Ich sollte mich fertig machen, um noch heute oder morgen nach dem Krankenhaus Rochlitz zur Sterilisation gebracht zu werden. Am Nachmittag desselben Tages erschienen diese Pol.-Beamte abermals und führten mich unter Zwang dem schon genannten Krankenhaus zu. Mein Vater erklärte, mich nach dort begleiten zu wollen, was von diesen Beamten anfangs energisch abgelehnt wurde. Auf die energische Forderung meines Vaters wurde seinem Wunsche stattgegeben und er begleitete mich nun nach Rochlitz.

In dem Krankenhaus erklärte mein Vater dem dortigen Arzt, dass ich erst von einer Lungenentzündung befallen gewesen sei und er bat die Durchführung der Sterilisation wegen meines geschwächten Zustandes aufzuschieben. Der Arzt willigte ein, die Durchführung auf einige Zeit aufzuschieben. Mein Vater und ich gingen anschließend ohne Bewachung wieder nach Hause. [...] Nach ca. 1 Woche erschienen die Pol.-Beamten wieder und ich wurde in Begleitung meines Vaters in das Krankenhaus Rochlitz gebracht. [...] Mein Vater protestierte im Krankenhaus bei der Schwester wegen meiner Sterilisation und ersuchte den leitenden Arzt sprechen zu dürfen. Nach einer Weile erschien die Schwester wieder und erklärte, wenn mein Vater nicht innerhalb einer Viertelstunde das Krankenhaus verlässt, er abgeführt werde. Daraufhin erschienen 2 uniformierte Polizisten, welche meinen Vater abführten.

Die Schwester sperrte mich in das Bad mit den Worten: ‚Na, abhauen wirst Du doch nicht‘. Ich hatte die Absicht durch das Fenster auszureißen, um mich nach Leipzig zu meiner Tante zu begeben. Als ich gerade das Fenster aufmachte, kam ein Pfleger des Krankenhauses und packte mich beim Kragen. Er sagt: ‚Hier wird geblieben‘. Ich wurde, ohne brutal behandelt zu werden, sterilisiert und hatte lediglich hinterher Schmerzen. Nach ca. 14 Tagen erfolgte meine Entlassung.“

Nach Rudolfs Meinung hätte der Rochlitzer Arzt die Sterilisation nicht ablehnen können, weil sie eine „Pol.-Anordnung aus Leipzig“ war, aber der Arzt wäre „ohne Weiteres in der Lage gewesen, den Eingriff hinauszuschieben, um mich auf diese Art vor dem Eingriff zu verschonen. Kurz nach meiner Entlassung aus dem Krankenhaus rückten die Amerikaner in das dortige Gebiet ein.“

Auch der Vater, Eduard Brantner, wurde befragt. Im Protokoll wurde die Tragödie der Familie festgehalten. Seit 1940 wurden sie vom Sicherheitsdienst und der Gestapowegen ihrer „rassischen Abstammung“ laufend überwacht. Mehrere Male wurde die Familie verhaftet und im Leipziger Gestapogefängnis auf der Wächterstraße festgehalten. Die Inhaftierungen waren von kurzer Dauer. 1944 wurde Brantner mit seinen beiden ältesten Söhnen unter Polizeiaufsicht von Mittweida nach Hochweitzschen überführt, wo sie sterilisiert wurden.

„Anfang 1945 erschienen in meiner Wohnung in Mittweida zwei mir unbekannte Kriminalbeamte und forderten meinen Sohn auf, ihnen nach Rochlitz in das Krankenhaus zu folgen. Mein Sohn sollte nach den Angaben dieser Kriminalbeamten in diesem Krankenhaus sterilisiert werden. Ich bat die Beam-

⁶ A. a. O., Strafsache Hörder, beginnend mit Bl. 31 ff. Im Folgenden wurde auf indirekte Rede verzichtet.

ten, meinen Sohn begleiten zu dürfen, was sie anfangs ablehnten, jedoch später gestatteten. Im Krankenhaus Rochlitz bat ich den leitenden Arzt, Dr. Hörder, sprechen zu dürfen und nachdem mir dies gestattet wurde, legte ich Dr. Hörder ans Herz, die Sterilisation bei meinem Sohn noch nicht durchzuführen, da dieser erst von einer schweren Lungenentzündung kurze Zeit genesen sei. Dr. Hörder willigte ein und sagte mir, dass ich nach acht Tagen mit meinem Sohn hier wieder erscheinen sollte.“

Nach etlichen Tagen holte ein Kriminalbeamter Rudolf aus der Wohnung ab und brachte ihn nach Rochlitz. „Ich war bei dieser Überführung mit anwesend, und verlangte im Krankenhaus Rochlitz nochmals unbedingt Dr. Hörder sprechen zu dürfen. Die Operationsschwester, der Name dieser Schwester ist mir heute nicht mehr in Erinnerung, sagte mir, ich solle einen Augenblick warten, sie würde bei Dr. Hörder vorsprechen. Als sie dann wieder zurückkam, erklärte sie mir in schroffem Tone, wenn ich nicht innerhalb einer Viertelstunde das Krankenhaus verlassen habe, würde Dr. Hörder veranlassen, dass ich durch die Polizei abgeführt werden. Es erschienen dann auch zwei uniformierte Polizisten, welche mich abführten und zur Haltestelle des Autobusses brachten, damit ich wieder nach Hause fahren sollte. Diese beiden Polizeibeamten erklärten mir, dass sie mich eigentlich abführen sollten, doch sie wiesen mich darauf hin, dass ich vernünftig sein sollte und nach Hause fahren. [...] Wie mir mein Sohn später zu Hause erzählte, sei er im Stadtkrankenhaus durch Dr. Hörder in einer ganz gehässigen Art betreffs seiner Rassenabstammung behandelt worden.“

Der Vater wurde gefragt, ob er seinen Sohn freiwillig ins Krankenhaus gebracht und Dr. Hörder um die Sterilisation seines Sohnes gebeten habe. Nach dessen Antwort entspricht das „keinesfalls den Tatsachen. Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie ein derartiges Gerede laut werden kann. Jeder vernünftig denkende Mensch muss verstehen, dass ein Vater niemals seine Kinder zu derartigen Exzessen freiwillig hingeben würde.“ Die Folgen der Sterilisation beschrieb der Vater mit „Geistesschwund“ und „seelischer Zermürbtheit“.

Impulse

1. Lesen Sie die Geschichte der Familie Brantner und halten Sie ihre ersten Eindrücke fest. Tauschen Sie sich über diese in der Klasse aus.
2. Finden Sie heraus, warum der Begriff „Zigeuner“ heute als diskriminierend empfunden wird und nicht verwendet werden sollte. Welche Bezeichnung wird als angemessen empfunden?
3. Versetzen Sie sich in die damalige Zeit und folgende Situation. Sie haben den Bescheid erhalten, dass Ihr Kind zwangssterilisiert werden soll. Halten Sie Ihre Gefühle und Gedanken fest und teilen Sie diese mit den anderen.
4. Die Minderheiten der Sinti und Roma wurden während der NS-Diktatur systematisch vernichtet und ganze Familien ausgelöscht. Sie gehören zu den Opfern der NS-Diktatur, aber trotzdem gibt es bis heute „Antiziganismus“. Finden Sie die Gründe heraus, die heute für Abneigungen gegenüber Sinti und Roma bestehen und setzen sich mit dem Begriff des Antiziganismus auseinander.
5. Die Medien berichten immer wieder über Minderheiten, die diskriminiert, ausgegrenzt und verfolgt werden. Untersuchen Sie, in welchen Ländern und unter welchen politischen Verhältnissen die geschieht. Halten Sie Beispiele von Diskriminierung, Ausgrenzung oder Verfolgung fest und vergleichen Sie diese mit dem Antiziganismus.
6. Finden Sie heraus, wer in Deutschland gegen dieses Unrecht kämpft und es öffentlich macht, damit auch diese Minderheiten ihre Menschenrechte entsprechend der UN-Charta ausüben können.
7. Bereiten Sie als Zeichen der Versöhnung einen öffentlichen Informations- und Diskussionsabend mit Zeitzeugen zur deutschen Geschichte der Sinti und Roma vor. Suchen Sie nach Personen, Institutionen und Organisationen, die das gleiche Interesse verfolgen und das Projekt unterstützen werden.
8. Sammeln Sie Informationen darüber, was in Deutschland für die Integration der Sinti und Roma unternommen wird. Stellen Sie Verbindungen zu Sinti und Roma her und bitten Sie diese, sich als Zeitzeugen einzubringen und an der Vorbereitung und Gestaltung des Abends mitzuwirken.
9. Lassen Sie sich beraten, was alles für diesen Informations- und Diskussionsabend zu beachten ist. Suchen Sie einen geeigneten Raum.
10. Entwerfen Sie ein Plakat und verfassen Sie ein Einladungsschreiben, um dieses für kommunale Entscheidungsträger, Schulen, Bildungseinrichtungen, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen usw. zu verwenden.
11. Informieren Sie die Medien über die Veranstaltung und bitten Sie, dafür zu werben und darüber zu berichten.

7. Eine „Euthanasie“-Datei – Impulse zu einer Exkursion in eine Synagoge

In der Jüdischen Gemeinde Berlin befand sich in fünfzig Panzerschränken eine Kartei des Reichssippenamtes, die nach der Volkszählung 1939 erstellt wurde. Sie hatte die Wirren des Krieges überlebt (siehe Buch, 5.7.3). In der Kartei sind auch die Daten von ca. einer Million Juden und jüdischen „Mischlingen“ festgehalten. Auf Ergänzungskarten wurden bis 1944 weitere Bearbeitungsvermerke notiert. Diese gaben Auskunft darüber, welche Juden für die Konzentrationslager, psychiatrische Heilanstalten, Deportationen in Ghettos und die Endlösung bestimmt waren, aber auch, wie die kirchliche Amtshilfe bei der Suche in den Kirchenbüchern nach „Nichtariern“ dazu führte, dass fast alle jüdischen Bürger erfasst werden konnten, um sie zu vernichten. 1981 wurde der gesamte Bestand den DDR-Staatsorganen übergeben.

Impulse

1. Finden Sie als Klasse heraus, wo es in Deutschland jüdische Gemeinden gibt. Informieren Sie sich über die Geschichte der Juden und das jüdische Leben.
2. Planen Sie eine Exkursion in eine Synagoge und eine Begegnung mit einem Verantwortlichen der Gemeinde. Stellen Sie dazu Verbindung mit einer jüdischen Gemeinde her.
3. Vor dem Besuch informieren Sie die Rabbinerin oder den Rabbiner bzw. die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Gemeinde, dass Sie über das jüdische Leben vor der Reichspogromnacht, den Holocaust, das Gemeindeleben und den Antisemitismus informiert werden möchten. Es sollte daran gedacht werden, rechtzeitig Fördergelder zu beantragen.
4. Legen Sie vor der Exkursion fest, wer danach für die Lokalzeitung (und andere) eine Pressemitteilung verfasst, wer einen Podcast oder Video-Cast erstellt und einen Sachbericht für die Abrechnung der Fördergelder anfertigt.
5. Halten Sie nach der Begegnung Ihre persönlichen Eindrücke und Erkenntnisse fest. Tauschen Sie sich darüber aus.
6. Informieren Sie sich, wie in Ihrem Ort bzw. Ihrer Region an die Opfer des Holocaust, der „Euthanasie“ und andere NS-Opfer erinnert wird. Halten Sie die Ergebnisse fest.
7. Überlegen Sie, wie das Gedenken und die Erinnerung an diese Opfer verbessert werden könnten. Erarbeiten Sie Vorschläge für eine konkrete Umsetzung.
8. Versuchen Sie, sich mit einem Beitrag in eine Gedenkfeier einzubringen. Entwerfen Sie dafür ein Konzept, das an ein Opfer der Region erinnert.
9. Nehmen Sie Kontakt auf zur „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“, der „Deutsch-Israelischen Gesellschaft“ oder ähnlichen Organisationen in Ihrer Stadt oder Region. Bereiten Sie gemeinsam eine öffentliche Diskussionsveranstaltung vor, in der Experten über jüdisches Leben und heutigen Antisemitismus sprechen. Bringen Sie aufkommende Fragen in die Diskussion ein und bemühen Sie sich, dass diese beantwortet werden.
10. Verfassen Sie eine Pressemitteilung, die diese Veranstaltung ankündigt und bitten Sie um Berichterstattung.

8. Der erste Vergasungstest – Impulse zur Dokumentation von „Euthanasie“-Opfern

Der Chemiker Dr. August Becker (1900-1967) wurde 1960 als Zeuge polizeilich vernommen. Diese Vernehmung stand im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen den ersten medizinischen Leiter der Aktion T4, Werner Heyde. Becker war Sonderbeauftragter im Reichssicherheitshauptamt und zuständig für die CO-Gaslieferung, für seine Tätigkeit wurde er bis zum SS-Obersturmführer befördert. Becker beschrieb den Verlauf der ersten Kohlenstoffmonoxid-Vergasung in der Landes-Pflegeanstalt Brandenburg, der er selbst beigewohnt hatte. Der folgende Bericht zur Zeugenaussage Beckers findet sich in den Stasi-Unterlagen⁷:

| | | |
|--|---|---------------------------------------|
| Dr. B E C K E R August 6301 Grossen Linden über Giessen | Dipl.-Chemiker im RKPA Sonderauftr. für "T4" Gaslieferungen | LO "T 4 Zeugen" BStU 000002 |
|--|---|---------------------------------------|

Auszug S. 287/288

9. Vorführung einer Massentötung in Brandenburg

Auf Wunsch von Dr. BRANDT wurde Anfang Januar 1940 in der bereits in Brandenburg fertiggestellten Tötungsanstalt eine Massentötung von Heilanstaltsinsassen durch CO-Gas und zu Vergleichszwecken auch Tötungen mittels Injektionen dem damals an der "Aktion T 4" maßgeblich beteiligten Personenkreis vorgeführt. Die technische Leitung der Tötungen durch Gas oblag dem damaligen Leiter der chemischen Abteilung des "KTI", Dr. Albert WIDMANN und dem zu seiner Abteilung gehörenden Chemiker Dr. August BECKER - genannt: "roter Becker" -

Zu diesen Vorgängen ergibt das Protokoll über die Vernehmung BRACKS in Nürnberg ("Nürnberger Protokolle" Seite 7753 - 7755) folgendes:

".....

F.: Wann haben Sie zum ersten Mal einem solchen Verfahren (Vergasungsverfahren) beigewohnt?

A.: Das ist das erste Mal gewesen bei einem Versuch mit vier dortigen Patienten, ich glaube, es muß gewesen sein im Dezember 1939 oder im Januar 1940. Ich weiß, daß Schnee lag zu dieser Zeit, daher erinnere ich mich genau an diese Monate es waren noch einige Ärzte, die sich das erste Mal das angesehen haben, und auf Grund dieses Versuches hat dann HITLER die Entscheidung getroffen, daß kein anderes Mittel, sondern Kohlenoxyd für die Tötung der Kranken benutzt werden solle.

....."

- 2 -

⁷ BArch, MfS HA IX/11, AS 19/67, Bl. 2 ff.

- 2 -

BStU
000003

Auszug S. 290/291/292

Zu dieser auch von dem Angeschuldigten Dr. HEFELMANN bestätigten Vorführung

(Vernehmung vom 25.9.1961 Seite 21 -

LO "Aussagen Dr. Hefelmann")

gibt der Angeschuldigte Prof. Dr. HEYDE folgendes an:

".....

Bevor ich auf das Begutachtungssystem zu sprechen komme, möchte ich zunächst, weil es sich um einen einmaligen Fall handelte, der später gar keine Rolle mehr spielte, auf einen praktischen Tötungsversuch zu sprechen kommen, bei dem die letzte Entscheidung über das anzuwendende Tötungsmittel gefällt wurde.

Es war Anfang Januar 1940, als dieser Versuch in der bereits fertiggestellten Anstalt Brandenburg durchgeführt wurde.

Positiv kann ich nur mit absoluter Sicherheit folgende Teilnehmer nennen:

..... Ich glaube auch, daß Dr. August BECKER anwesend war, habe an NEBE allerdings nur eine ganz schwache Erinnerung, so daß ich nicht sagen kann, ob er zugegen war. An die Person von Dr. WIDMANN kann ich mich nicht erinnern.

Es wurden zwei Versuche an Geisteskranken ausgeführt. Zunächst wurde an einer Gruppe von höchstens 6 Patienten ein Injektionsversuch mit zwei pharmakologischen Mitteln durchgeführt. Bei dem einen handelte es sich bestimmt um eine sehr hohe Dosis von Morphinum-Skopolamin - das andere Mittel weiß ich nicht mehr, es war mir auch fremd.

Die Injektionen wurden durch Dr. BRANDT und CONTI gegeben. Die Patienten starben nur langsam und es ist möglich, wie mir ganz schwach vorschwebt, daß die Injektionen wiederholt werden mußten.

- 3 -

An einer Gruppe von zehn, allerhöchstens aber fünfzehn - die Zahl liegt mehr bei zehn - Geisteskranken wurde ein Vergasungsversuch mit CO durchgeführt. Die technische Einleitungsanlage war für mich nicht sichtbar. Ich weiß wirklich nicht, wer das Gas eingeleitet hat."

(Dr. HEYDE Vernehmung vom 12.10.-
22.12.1961 Seite 103 - 105 -
LO "Aussagen Dr. HEYDE")

Auszug Seite 293/- 295

Dr. August BECKER schildert die damaligen Vorgänge in seiner polizeilichen Vernehmung vom 4.4.1960, die er am 21.4.1960 vor dem Richter bestätigte, wie folgt:

"....."

Zu dem Start des ersten Euthanasie-Experimentes in der Heilanstalt Brandenburg bei Berlin wurde ich von BRACK hinbefohlen. Es war in der ersten Hälfte des Monats Januar 1940, als ich zur Heilanstalt fuhr. Baulichkeiten der Heilanstalt waren extra für diesen Zweck hergerichtet worden. Ein Raum, ähnlich einem Dushraum und mit Platten ausgelegt, in der Größe von etwa 3 mal 5 Meter und 3 Meter hoch. Ringsherum standen Bänke und am Boden, etwa 10 cm hoch, lief an der Wand entlang ein Wasserleitungsrohr etwa 1" Ø. In diesem Rohr befanden sich kleine Löcher, aus denen das Kohlenoxydgas strömte. Die Gasflaschen standen außerhalb dieses Raumes und waren bereits an das Zuführungsrohr angeschlossen. Die Montage dieser Anlage wurde durch einen Monteur vom SS-Hauptbauamt in Berlin durchgeführt. Den Namen dieses Mannes weiß ich nicht mehr. In der Heilanstalt befanden sich bereits zwei fahrbare Verbrennungsöfen, um die Leichen zu verbrennen. Diese Öfen wurden m.W. von einer Firma in Erfurt gebaut und geliefert. Diese Firma ist mir nicht mehr bekannt.

An der Eingangstüre, die ähnlich einer Luftschutztüre konstruiert war, befand sich ein rechteckiges Guckloch, durch das das Verhalten der Delinquenten beobachtet werden konnte.

Die erste Vergasung wurde durch den Dr. WIDMANN persönlich durchgeführt. Er bediente den Gashebel und regulierte die Gasmenge. Dabei unterrichtete er gleichzeitig den Anstaltsarzt Dr. EBERL und Dr. BAUMHART, der später die Ver-
nichtung in Grafeneck und Hadamar übernommen hatte.

An prominenten Persönlichkeiten befanden sich damals dabei, soweit mir noch erinnerlich, die bereits genannten Ärzte Dr. EBERL, Dr. BAUMHART, Dr. WIDMANN und Dr. von HEGENER, wobei ich mich berichtigen möchte, v. HEGENER ist kein Dr., Prof. Dr. BRANDT, der Leibarzt des Führers, ein Kriminalkommissar WIRTH, damals Leiter des Mordkommissariats des Polizeipräsidiums Stuttgart und spätere Geschäftsführer der Heilanstalt Hartheim bei Linz.

Bei dieser ersten Vergasung wurden etwa 18 - 20 Personen in diesen 'Duschraum' geführt vom Pflegepersonal.

Diese Männer mußten sich in einem Vorraum ausziehen, so daß sie vollkommen nackt waren. Die Türe wurde hinter ihnen verschlossen. Diese Menschen gingen ruhig in den Raum und zeigten keinerlei Anzeichen von Erregung.

Dr. WIDMANN bediente die Gasanlage, durch das Guckloch konnte ich beobachten, daß nach etwa einer Minute die Menschen umkippten oder auf den Bänken lagen. Es haben sich keinerlei Szenen oder Tumulte abgespielt.

Nach weiteren 5 Minuten wurde der Raum entlüftet.

Besonders dazu bestimmte SS-Leute holten auf Spezialtragbahnen die Toten aus dem Raum und brachten sie an die Verbrennungsöfen. Wenn ich sage Spezialtragbahnen, dann meine ich die für diesen Zweck eigens konstruierten Tragbahnen. Diese konnten vorne direkt auf die Verbrennungsöfen aufgesetzt und mittels einer Vorrichtung konnten die Leichen mechanisch in die Öfen befördert werden, ohne daß die Träger mit der Leiche in Berührung kamen.

Diese Öfen und die Tragbahnen wurden ebenfalls in dem Amt BRACK konstruiert. Wer dafür verantwortlich zeichnete, kann ich aber nicht sagen.

Der zweite Versuch und die weiteren Vernichtungsmaßnahmen wurden dann von Dr. EBERL alleine und in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Im Anschluß an diesen gelungenen Versuch sprach Victor BRACK, der selbstverständlich auch anwesend war und den ich vorhin vergessen hatte, einige Worte. Er zeigte sich befriedigt über diesen Versuch und betonte nochmals, daß diese Aktion nur von Ärzten durchgeführt werden sollte, nach dem Motto, die Spritze gehört in die Hand des Arztes. Anschließend sprach Prof. Dr. BRANDT und betonte ebenfalls, daß nur Ärzte diese Vergasungen durchführen sollten. Damit war der Stark in Brandenburg als gelungen zu bezeichnen und die Sache lief unter Dr. EBERL laufend weiter

(Vernehmung aaO. Seite 4, 5
- IO "T 4 Zeugen").

Auszug S. 296-298

In seiner richterlichen Vernehmung vom 20.6.1961 gab er folgende Darstellung:

"....."

Etwa 10 bis 14 Tage nach der ersten Meldung bei BRACK, also etwa Mitte Januar 1940, erhielt ich die Aufforderung, mich erneut in der KdF einzufinden. Ich meldete mich wiederum bei BRACK und fuhr mit ihm und Dr. WIDMANN nach Brandenburg. Wir fuhren dann in die Anstalt Brandenburg, um festzustellen, ob alle Vorbereitungen für den geplanten Versuch getroffen waren. Der Vergasungsraum war vorbereitet, es fehlten aber noch die Geisteskranken und das CO. Wir fuhren dann aber wieder zurück. Anschließend hatte ich auftragsgemäß CO aus den IG-Farben Ludwigshafen zu holen.

- 6 -

BSU

000007

Es mag etwa 2 bis 3 Tage später gewesen sein, als nunmehr der Versuch durchgeführt wurde. Inzwischen war auch der erste Transport Kranker eingetroffen. Ich erinnere mich genau, daß dem Versuch folgende Herren beiwohnten:

Dr. Hefelmann
Dr. Brandt
v. Hegener
Prof. Dr. Heyde
Dr. Horst Schumann
Dr. Baumhardt
Prof. Dr. Nitsche
Dr. Eberl.

Die Angaben dieser Namen ist ziemlich sicher, ob ich einer Erinnerungstäuschung dabei unterliege, kann ich natürlich nicht mit absoluter Gewißheit ausschließen.

.....

Der Versuch wurde sofort durchgeführt. Von dem erwähnten ersten Transport wurden 30 Geistesranke ausgesucht, von wem, weiß ich nicht. Zunächst kamen davon 8 Mann in den Vergasungsraum. Es war ein Raum mit luftdicht-abschließenden sogenannten Luftschutztüren. Das Gas wurde durch Röhren, die in dem Raum unten herumgeführt waren, und Durchbohrungen hatten, eingeführt. Mit diesen Röhren wurden eine Verbindung zu der Stahlflasche, in dem sich das CO befand, hergestellt. Auf die Frage, wer das Gas eingeleitet hat, verweigere ich die Aussage. Ich darf noch hinzufügen, daß die Geistesranke in dem Raum, in dem ringsherum Bänke angebracht waren, Platz genommen hatten. Es wurde etwa 20 Sekunden lang Gas eingelassen. Da schiefen bereits die Kranken ein. Die letzten sanken nach etwa 40 Sekunden um. Aus Sicherheitsgründen wurde etwa 50 Sekunden lang Gas eingeleitet. Während dieser Zeit hatte Dr. WIDMANN bereits an 8 Geistesranke Versuche mit Injektionen gemacht. Es handelte sich dabei um verschiedene Gifte,

- 7 -

BStU
000008

die ich nicht mehr anzugeben vermag; ich erinnere mich aber noch, daß auch Carrare und eine Mischung von Blausäure und Skopolamin Verwendung fanden. Da der Erfolg mit den Injektionen zweifelhaft war, wurden diese 8 Personen anschließend in den Gasraum gebracht, wo sie demselben Verfahren unterzogen wurden, das ich bereits geschildert habe.

Inzwischen waren die ersten 8 Personen aus dem Gasraum herausgebracht und untersucht worden. Wer die Untersuchung durchgeführt hat, vermag ich nicht zu sagen. An diesem Tage waren das die einzigen Versuche.

Am darauffolgenden Tag sind in meiner Abwesenheit die restlichen rund 14 Personen vergast worden. Diese Vergasung führte Dr. WIDMANN durch. Ich berichtige, diese Vergasung ist nicht durch Dr. WIDMANN, sondern durch den Kriminalrat WIRTH durchgeführt worden.

Die 8 Mann, die zunächst Injektionen erhalten hatten, sind anschließend nochmals durch Dr. WIDMANN aus Sicherheitsgründen vergast worden.

Die weiteren Vergasungen erfolgten später durch den jeweiligen Anstaltsarzt. In jenen Tagen fiel jedenfalls die Entscheidung, daß die Vergasungen durch CO erfolgen sollten. Bei der Entscheidung war ich nicht zugegen. Ich weiß nicht, wer sie gefällt hat. Sie wurde uns nur durch BRACK mitgeteilt. Ich glaube, daß Kriminaldirektor NEBE nur eine untergeordnete Rolle spielte. Er mußte nur tun, was von der KdF angeordnet war.

....."

(Vernehmung vom 20.6.1961
Seite 4, 5 - LO "T 4 Zeugen").

Der Angeschuldigte Prof. Dr. HEYDE hat zwar die von Dr. BECKER gegebene Darstellung auf Vorhalt

(Vernehmung vom 12.10.-22.12.1961
Seite 107/108 - LO "Aussagen Dr. HEYDE")

als unrichtig bezeichnet, ohne sie jedoch in ihrem wesentlichen Inhalt entkräften zu können.

Auszug S. 270/274/275

BStU
000009

Die Tötungsanstalt Brandenburg wurde im September 1940 mit dem gesamten Personal in die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg verlegt. Über die zuletzt genannte Anstalt hat Dr. EBERL folgenden Organisationsbericht gefertigt, der in seinem persönlichen Nachlaß aufgefunden wurde und aus dem Jahre 1941 stammen muß:

" Die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg wird in dem zur Aktion gehörigen Teil von mir, in dem Restteil von Prof. Dr. ENKE geleitet. Prof. ENKE ist ebenfalls über unsere Aktion in vollem Umfange unterrichtet.

.....

Von den übrigen Mitgliedern der Abteilung Prof. ENKE sind von mir die Ärzte eingeweiht und verpflichtet worden. Außerdem sind eingeweiht, da sich dies nicht umgehen ließ: Oberinspektor BOBBERT, der Gutsinspektor DÜRING (gleichzeitig Ortsgruppenleiter der NSDAP) und der Maschinenmeister KOEPPEN."

B O B B E R T,
Erich, Oberinsp.
Babelsberg,
Oberlinhaus
- SBZ -
(ev. § 251 StPO)

Verwaltungsinsp.
in Bernburg

LO "T 4 Zeugen"

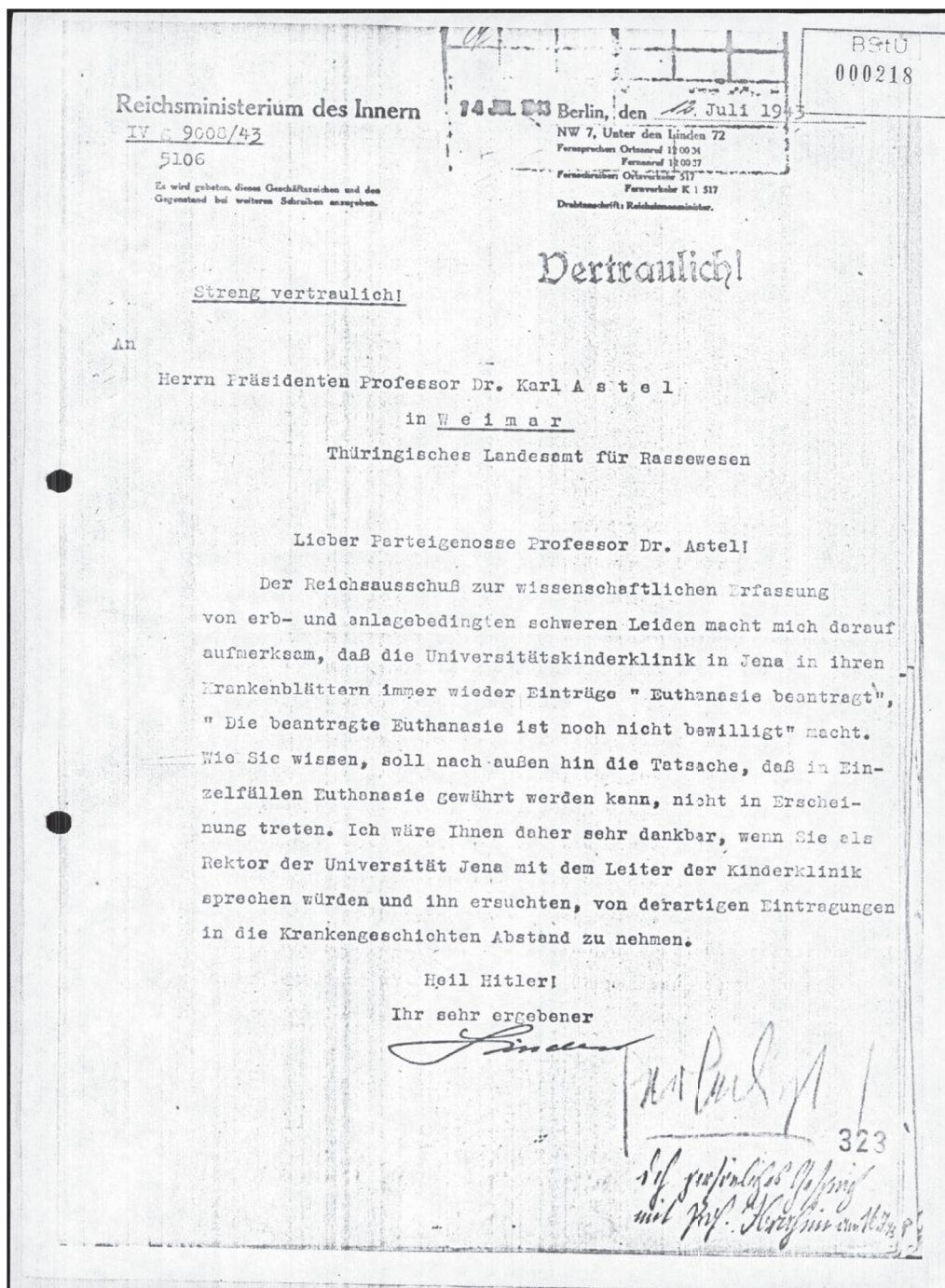
Impulse

1. Lesen Sie Beckers Zeugenaussage. Welche Gedanken und Gefühle entwickeln Sie dabei? Tauschen Sie sich darüber in Ihrer Klasse aus.
2. Nehmen Sie Stellung zu der Feststellung: „Die Spritze gehört in die Hand des Arztes“ (Blatt 6, S. 31)⁸. Tauschen Sie Ihre Positionen in der Klasse aus.
3. Beginnen Sie mit Recherchen zu „Euthanasie“-Opfern aus Ihrer Region, halten Sie deren Lebensschicksale fest und erstellen Sie eine Dokumentation.
4. Planen Sie einen Besuch in einer der T4-Tötungsanstalten. Legen Sie fest, wer welches Informationsmaterial für diese Exkursion beschafft.
5. Informieren Sie die Leitung der Gedenkstätte über Ihren Besuch und die Dokumentation. Bitten Sie um Auskunft, welche rechtlichen Voraussetzungen vorliegen müssen, um in deren Archiv „Euthanasie“-Akten einsehen zu dürfen und an welchen Orten sich weiteres Archivmaterial für Ihre Recherche befindet.
6. Diese Akten beinhalten traurige und belastende Schicksale, die beim Lesen Spuren hinterlassen, denen nicht jeder unmittelbar psychisch gewachsen ist. Stellen Sie sicher, dass die Aktenrecherche nur von denjenigen vorgenommen wird, die sich dazu freiwillig bereit erklären. Sorgen Sie für regelmäßigen Austausch über das Gelesene. Halten Sie die Ergebnisse für eine Dokumentation fest.
7. Informieren Sie sich vor der Exkursion zur Gedenkstätte und dem Beginn der Aktenrecherche über Fördermöglichkeiten und beantragen Sie diese.
8. Halten Sie nach der Exkursion ihre Eindrücke und Einsichten schriftlich fest. Stellen Sie diese in der Klasse vor und diskutieren Sie darüber. Legen Sie fest, was in die Dokumentation einfließen soll.
9. Stellen Sie in der Dokumentation die besuchte Tötungsanstalt vor, halten Sie die unterschiedlichen Eindrücke und Einsichten der Schülerinnen und Schüler fest und nehmen Sie die Biografien der recherchierten „Euthanasie“-Opfer auf.
10. Stellen Sie die Dokumentation öffentlich als Ausstellung vor. Laden Sie dazu kommunale Volksvertretungen, Parteien, Gewerkschaften, Jugendvertretungen, Schulklassen, Bildungseinrichtungen, Kirchen, örtlichen Medien usw. ein.
11. Erstellen Sie abschließend einen Erfahrungsbericht über das Projekt, um diesen der besuchten Gedenkstätte zuzustellen und auf die Webseite Ihrer Schule zu setzen. Bitte Sie die lokalen Medien Ihres Ortes und der Gedenkstätte, anhand des Erfahrungsberichtes über das Projekt zu berichten.

⁸ Unterstreicherung in der Abbildung durch mich. Anm. Kabisch

9. Aus dem Schriftverkehr des Dr. Linden – Die Sorgen der Schreibtischtäter

In einer Akte der HA IX/11 finden sich auch Schriftsätze⁹ aus dem Jahr 1943, die über den Schreibtisch des Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Dr. Herbert Linden, gelaufen sind (siehe im Buch S. 211 unter Ziffer 4). In Thüringen – besonders an der Universitätsklinik Jena und im Landeskrankenhaus Stadtroda – wären „Euthanasie“-Schwierigkeiten aufgetreten, die umgehend gelöst und beseitigt werden müssten. Diese Schriftsätze belegen, was die „Euthanasie“-Entscheidungsträger über die Vernichtung von Menschenleben dachten, wie salopp sie darüber redeten und skrupellos handelten. Sie zeigen auch, wie in der Hitler-Diktatur alle Behörden und Institutionen die Anordnungen von oben konsequent umsetzten. Weder Gesetze noch menschliche Werte spielten eine Rolle, sondern Lügen, Vertuschung und Heimlichkeit waren opportun.



9 BArch, MFS-HA IX/11 AS, Nr. 58/67, Bd. II, Bl. 218-220 und 222-225.

BStU
000219

Reichsministerium des Innern
Ministerialdirigent Dr. Linden

A b 2358/43

1079 III

Es wird gebeten, dieses Geschäftszettelchen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin, den 21. Oktober 1943.

NW 7, Unter den Linden 72

Fernsprecher: Ortsanruf 12 00 34

Fernanruf 12 00 37

Fernschreiber: Ortsverkehr 517

Fernverkehr K 1 517

Drahtanschrift: Reichsinnenminister.

An

! Direktor der Universität Jena
Herrn Präsidenten Prof. Dr. Karl A s t e l

in J e n a

△ Lieber Parteigenosse Astell

Der Mutter eines idiotischen Jungen wurde nach Mit-
teilung von Direktor K l o o s in Stadtroda in der Kinderkli-
nik in Jena folgendes gesagt: " Ihr Junge sei ein Idiot, ohne
Entwicklungsaussichten und müsse daher nach Stadtroda ins Lan-
deskrankenhaus verlegt werden, wo drei Ärzte aus Berlin die Kin-
der in bestimmten Zeitabständen untersuchen und darüber entschei-
den, ob sie getötet werden sollen."

Ich muß gegen die Verbreitung eines derartigen Un-
sinns durch die Kinderklinik erheblich protestieren. Soweit ich
mich erinnere, habe ich bereits schon einmal in einer ähnlichen
Angelegenheit an Sie geschrieben. Die Registratur kann aber die-
sen Vorgang nicht finden. Ich bitte Sie aber, dem Direktor der
Kinderklinik zu eröffnen, daß, falls derartige Äusserungen sich
nochmals ereignen sollten, ich gezwungen wäre, die Angelegenheit
der Staatspolizei mit der Bitte zu überweisen, ganz energisch
hiergegen einzuschreiten.

Heil Hitler!

Ihr

Jensen

324

*mit der Bitte um Mitteilung an Herrn Astell
Prof. v. Jena.
O 30. X. 43*

Psychiatrische und Nervenklinik

Buch-Nr. _____

Jena, den 30. Oktober 1943.

BStU,
000220

Herrn
Staatsrat Professor Dr. Astel.

Weimar

Schwabestr. 18 II.

19. 10. 43
mit J. Käbisch
J. Käbisch

Lieber Astel!

Vom Schreiben des Herrn Min. Dir. Dr. Linden habe ich Kenntnis genommen. Ich bin der Meinung, Herr Kloos in Stadtroda sollte sich in dieser Sache nicht so wichtig tun! Er hätte, wenn er Lust gehabt hätte, sich ja auch direkt an Herrn Professor Ibrahim persönlich wenden können oder an mich oder an Dich. Man braucht da nicht gleich einen solchen Stunk zu machen. Im übrigen kann ich nur sagen, dass ich mit der Kinderklinik gerade in dieser Frage bis jetzt sehr schön zusammengearbeitet habe und wenn mal eine Ungeschicklichkeit passiert, so ist das meiner Meinung nach menschlich. Ich werde, wenn Du einverstanden bist, mich deswegen mit Herrn Min. Dir. Dr. Linden persönlich ins Benehmen setzen.

Heil Hitler!

Stets Dein

J. Käbisch

325

BSU
000222

Reichsministerium des Innern
Ministerialdirigent Dr. Linden
A B 2497743
1079 Mi

Es wird gebeten, dieses Geschäftszettelchen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin, den 12. November 1943.

NW 7, Unter den Linden 72

Fernsprecher: Ortsanruf 12 00 34

Fernanruf 12 00 37

Fernschreiber: Ortsverkehr 517

Fernverkehr K 1 517

Drahtanschrift: Reichsinnenminister.

An

Herrn Staatsrat Prof. Dr. Karl Astel

in W e i m a r

- Thür. Ministerium des Innern -

Lieber Parteigenosse Astel!

Am 21. Oktober d. Js. habe ich mich an Sie gewandt, weil
seitens der Kinderklinik in Jena den Angehörigen eines idioti-
schen Kindes zugegeben worden ist, daß seitens des Staates
Euthanasie betrieben wird. Nunmehr übersendet mir der Reichs-
ausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlage-
bedingten schweren Leiden den beiliegenden Vorgang, in dem sei-
tens des Gesundheitsamts Weimar ein Vater dazu veranlaßt worden
ist, seine Wünsche nach Euthanasie auf einem Briefbogen des Ge-
sundheitsamts schriftlich vorzubringen. Wie Sie wissen, wünscht
der Führer, daß jede Diskussion über die Frage der Euthanasie
vermieden wird. Hierzu gehört vor allen Dingen auch, daß sei-
tens amtlicher Stellen alles vermieden wird, was in der Bevölke-
rung die Ansicht erwecken könnte, als ob staatlicherseits derar-
tige Maßnahmen betrieben würden. Personen, die mit derartigen
Anliegen versprechen, sind zu veranlassen, ihr Kind in einer
im Einvernehmen mit dem Reichsausschuß ausgewählten Anstalt
beobachten

327

BSU
000223

beobachten zu lassen, wobei darauf hingewiesen werden kann, daß der Reichsausschuß gern bereit ist, im Bedürfnisfalle die Kosten der Beobachtung ganz oder teilweise zu übernehmen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei gegebener Gelegenheit die Amtsärzte entsprechend belehren würden.

Heil Hitler!

J. Käbisch

*Ministerium des Innern
Fürwundersliche Rückmeldung
mit Fot. Ebert wurde
Landesamt f. Koffen...
dies für die Zeit ist in
Landesamt Land...
wurde. Das ist für
eine Un...
fund... ist Prof. Tr...
ge... wurde. Das
ganz... ist in
K... in... Fot.
fl... wird...
dies...
zug...
J. Käbisch*

BStU
000224

1/ Herrn
Ministerialdirigent
Dr. Linden

*ab am
3.12.43*

Berlin NW 7
Unter den Linden 72
Reichsministerium des Innern

AW./ - A ^b 2497/43 - 12.11.43
1079 MI

E 6721

30.11.43

Lieber Parteigenosse Linden!

Auf Ihr Schreiben vom 12. November d.J. in Sachen Euthanasie im Falle Marlene Hörner, geb. 17.3.42 in Düsseldorf, habe ich den Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes des Stadtkreises Weimar im Sinne Ihres Schreibens belehrt. Er wird in Zukunft danach allenthalben verfahren. Er hat im Falle Hörner über den Antrag des Vaters des Kindes eine förmliche, mit dem Stempel des Gesundheitsamtes sowie der Unterschrift des Amtsarztes und des Antrag stellenden Vaters versehene Niederschrift aufgenommen, weil der Vater Hörner erklärt hat, er sei politischer Leiter, wisse, daß es eine Euthanasie gebe und bitte, seinen dahin gehenden Antrag an die betreffende Stelle zu leiten.

Den mir in der Sache Hörner übersandten Vorgang - Antrag auf Briefbogen des Gesundheitsamtes Weimar-Stadt - habe ich hier behalten.

Ich werde bei gegebener Gelegenheit auch die übrigen Amtsärzte im Sinne Ihres obengenannten Schreibens unterweisen, so daß künftig in dieser Frage einheitlich verfahren wird.

Wegen des mir von Ihnen mitgeteilten Falles aus der Universitätskinderklinik in Jena habe ich im Einvernehmen mit Herrn Professor Dr. Kihn das Nötige veranlaßt.

*L. H. Hadtvoela
Op. Land
Sera-Hadt
- Land* } *die Handl. auf
am 6.12.
Kellnerin
geben d.*

Heil Hitler!

Ihr



2. 330

DC#1
006225

2. Vorgang zur Unterweisung der Amtsärzte zu jeder Dienst-
reise, die zur Besichtigung der Gesundheitsämter stattfindet,
mitzunehmen; im übrigen zur nächsten Dienstbesprechung mit
den Amtsärzten. (Vater)

J.M.W.

*Präsidium vom 31. Jan. 1944
Herrn Prof. Dr. Heilmann, der
am 8. Februar 1944 in
Leipzig anwesend war.
Der Herr Prof. Heilmann
wurde über die
Angelegenheit der
Münchener Gesundheitsämter
in Kenntnis gesetzt und
daran erinnert, dass er
für die Besichtigung der
Gesundheitsämter
mitzunehmen ist.*

W.M.W.

Le. u. 31. I. 44

*am 20. II. 44
(in Zusammenhang mit dem
Herrn Prof. Dr. Heilmann)*

W.M.W.

*Le. u. 1.3.44
zur Amtsbesprechung
W.M.W.*

10. Die Opfer beim Namen nennen

Im Zusammenhang mit der 14f13-Aktion musste die HA IX/11 auch jüdische Geistesranke in Heil- und Pflegeanstalten, „sowie jüdische Strafgefangene, die während des Vollzuges geisteskrank werden und nicht oder nicht mehr zur Unterbringung in der psychiatrischen Abteilung einer Justizvollzugsanstalt geeignet sind“, ermitteln.¹⁰ Aus dieser Akte wurden mir verschiedene Listen und Verzeichnisse vorgelegt, die die Opfer beim Namen nennen, u. a. ein „Verzeichnis der am 2., 11., 12. und 14.3.1942 überführten Juden“ mit Häftlingsnummern, Namen und Geburtsdaten von 384 Juden. – Für mich sind die Namen auf den Listen Menschen mit Lebenswillen, die sich nach Gemeinschaft, Erfüllung, Geborgenheit, Glück und Liebe sehnten. Gleiches gilt auch für die ungezählten Opfer, die auf keiner Namensliste erscheinen und anonym für den Wahn der reinen Rasse ermordet wurden.

Morguepflichtgemäß Bericht

Verzeichnis

der am 2., 11., 12. und 14.3.1942 überführten Juden.

95039
 BStU
 000255

| Lfd. Nr.: | Häftl. Nr.: | Name: | geboren: |
|--------------|-----------------|--------------------------|--------------|
| 286 | 8650 | ✓ Abraham, Heinz | 5. 3. 1912 |
| 287 | 5235 | ✓ Abraham, Joseph | 20. 12. 1901 |
| 1 | 5260 | ✓ Abraham, Max | 2. 2. 1897 |
| 2 | 8645 | ✓ Ackermann, Simon | 14. 2. 1880 |
| 3 | 3485 | ✓ Adler, Hugo | 4. 12. 1886 |
| 4 | 7550 | ✓ Adler, Rudolf | 8. 9. 1879 |
| 208 | 5592 | ✓ Alexander, Harry | 2. 8. 1903 |
| 5 | 8480 | ✓ Ansbacher, Moritz | 23. 5. 1889 |
| 6 | 4188 | ✓ Apfelbaum, Nussel | 14. 3. 1892 |
| 181 | 1879 | ✓ Aronholz, Hugo Isr. | 20. 5. 1881 |
| 7 | 7903 | ✓ Aron, Nathan | 4. 1889 |
| 8 | 5589 | ✓ Asch, Heinrich | 10. 2. 1881 |
| 9 | 5904 | ✓ Asch, Martin | 22. 4. 1893 |
| 10 | 2374 | ✓ Abrian, Andreas | 29. 10. 1889 |
| 11 | 3555 | ✓ Bachmann, Max | 5. 8. 1871 |
| 12 | 7511 | ✓ Bachrach, Friedrich | 25. 10. 1888 |
| 13 | 2530 | ✓ Baer, Fritz | 25. 2. 1889 |
| 14 | 8478 | ✓ Baevsky, David | 5. 6. 1901 |
| 289 | 1205 | ✓ Baranowitsch, Markus | 11. 6. 1914 |
| 15 | 5973 | ✓ Barber, Stefan | 9. 3. 1900 |
| 16 | 2630 | ✓ Bartfeld, Davidy | 16. 3. 1896 |
| 17 | 4344 | ✓ Baumgartl, Oskar | 16. 2. 1883 |
| 18 | 8409 | ✓ Behrendt, Oskar | 19. 12. 1888 |
| 19 | 7905 | ✓ Belinfante, Johann | 1. 11. 1902 |
| 20 | 122 | ✓ Benjamin, Herbert | 26. 4. 1922 |
| 21 | 8659 | ✓ Berger, Abraham | 26. 1. 1900 |
| 22 | 462 | ✓ Berger, Chilar | 19. 7. 1878 |
| 23 | 4397 | ✓ Berl, Otto | 19. 10. 1890 |
| 24 | 5965 | ✓ Bermann, Hans Isr. | 24. 7. 1895 |
| 25 | 7548 | ✓ Bernhard, Paul | 18. 9. 1892 |
| 26 | 6848 | ✓ Birman, Benja | 31. 5. 1900 |
| 27 | 3872 | ✓ Bittmann, Hersch | 25. 6. 1887 |
| 182 | 2159 | ✓ Elau, Max Israel | 2. 1. 1893 |
| 28 | 6938 | ✓ Bloch, Hermann | 1. 5. 1898 |
| 29 | 7331 | ✓ Bleiberg, Jonas | 20. 7. 1901 |
| 30 | 4610 | ✓ Bluhm, Paul | 23. 2. 1890 |
| 31 | 8404 | ✓ Blumenkranz, Markus | 8. 11. 1897 |
| 32 | 7396 | ✓ Bodner, Israel | 5. 9. 1897 |
| 33 | 4256 | ✓ Böhm, Karl | 9. 6. 1899 |
| 34 | 7733 | ✓ Bornstein, Abraham | 10. 3. 1888 |
| 35 | 3495 | ✓ Brenzel, Viktor | 24. 3. 1902 |
| 36 | 8607 | ✓ Brlef, Theodor | 19. 3. 1888 |
| 37 | 2912 | ✓ Buchhalter Nachim Joel | 7. 6. 1881 |
| 38 | 8403 | ✓ Burg, Ephraim Jakob | 13. 6. 1888 |
| 39 | 2489 | ✓ Chilischi, Samson | 25. 1. 1900 |
| 40 | 8405 | ✓ Chodorow, Max | 14. 12. 1880 |
| 41 | 1233 | ✓ Chonacki, Simon | 1. 5. 1907 |
| 42 | 1305 | ✓ Cohen, Hugo Isr. | 28. 4. 1895 |
| 43 | 5427 | ✓ Cohn, Alfred | 15. 4. 1889 |
| 44 | 1077 | ✓ Cohn, Aron | 11. 7. 1890 |

10 BArch, MfS HA IX/11, AS Nr. 58/67, Bd. II, Bl. 255. Fotokopie und kein digitales Abbild.

Abkürzungen und Glossar¹¹

Abteilung 62 Abteilung des ZK der SED, zuständig für westdeutsche Fragen.

AIG Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS.

AKG Auswertungs- und Kontrollgruppe des MfS.

Alliierte Wörtl. „Verbündete“. Bezeichnet die im Zweiten Weltkrieg gegen das Deutsche Reich kämpfenden Mächte, vor allem die späteren Siegermächte Sowjetunion, USA, Großbritannien und Frankreich

Ast Arbeitsstelle des MfS

ASt Außenstelle der BStU bzw. Anlaufstelle der HV A des MfS.

BArch Bundesarchiv. Bundesbehörde, die das Archivgut des Bundes und seiner Vorgängerinstitutionen auf Dauer sichern, nutzbar machen und wissenschaftlich verwerten soll. Gemäß einem Bundestagsbeschluss von 2019 übernahm das Bundesarchiv am 17. Juni 2021 die Stasi-Unterlagen von der BStU.

BBC British Broadcasting Corporation, Rundfunkanstalt in Großbritannien.

BDM Bund Deutscher Mädels, weiblicher Zweig der Hitlerjugend für 14- bis 18jährige Mädchen.

BELL Besondere Lernleistung. Sächsische Abiturienten können ein selbstgewähltes Thema schriftlich erarbeiten. Das Ergebnis wird benotet und zählt als Teil der Abiturnote.

BK Bekennende Kirche. Gegründet 1934 von evangelischen Christen, die sich gegen die Gleichschaltung von Lehre, Organisation und Ausbildung der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) im Nationalsozialismus wehrten. Sie stand in Opposition zu den Deutschen Christen (DC).

BL Bezirksleitung der SED.

Bl Blattzahl. Nummerierung des losen Bestandes einer BStU-Akte.

Blockpartei Neben der SED gab es in der DDR weitere Parteien: CDU, DBD, LDPD und NDPD. Nach der Verfassung der DDR verfügte die SED über den legitimen Führungsanspruch, die übrigen Parteien waren ihr unterstellt. Diese bildeten einen sog. Parteienblock, der SED-Weisungen erhielt. Dies hatte Auswirkungen auf die Wahlen: Unabhängig vom Wahlergebnis ging die SED stets als Sieger hervor. Wahlen dienten also lediglich der „Legitimierung“ der Macht der SED. Im Volksmund nannte man die Blockparteien oft „Blockflöten“.

Bolschewiki Wörtl. „die Mehrheitler“. Radikale Fraktion innerhalb der Sozialistischen Arbeiterpartei Russlands unter Führung von W. I. Lenin. Neben sozialen Reformen strebten sie den Sturz des Zaren an, aber vor allem die Einführung von Sozialismus und Kommunismus durch eine Diktatur des Proletariats auf Basis von Arbeiterräten, in Russland „Sowjets“ genannt. Im Gegensatz zur gemäßigten Fraktion der Menschewiki organisierten sie sich als straffe Kaderpartei und als Trupp von Berufsrevolutionären.

BRD Bundesrepublik Deutschland (gegründet 23. Mai 1949). Abkürzung seit 1974 nicht mehr offiziell verwendet, womit sich die bundesdeutsche Seite vom Sprachgebrauch in der DDR abgrenzen und verhindern wollte, dass west- und ostdeutscher Staat durch analoge Abkürzungen auf eine Stufe gestellt werden. Die Bundesrepublik Deutschland betrachtete sich trotz aller Lockerungen im deutsch-deutschen Verhältnis stets als völkerrechtlich einzig legitimer deutscher Staat (keine völkerrechtliche Anerkennung der DDR), da nur die Regierung der Bundesrepublik Deutschland aus demokratischen Wahlen hervorging.

BStU Der bzw. die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, oft nach den amtierenden Bundesbeauftragten auch Gauck-, Birtler- bzw. Jahn-Behörde genannt. Sie verwaltete und erforschte die Akten und Dokumente des MfS, wozu auch die Rekonstruierung von teilweise vernichteter („geschreddeter“) oder auseinandergerissener Aktenbestände gehörte. Die Einrichtung der Behörde wurde von Mitgliedern der Bürgerkomitees und Freiwilligen der Bürgerrechtsbewegung im Zuge der Friedlichen Revolution von 1989 erwirkt. 2021 sind die BStU-Unterlagen in das Bundesarchiv übergegangen.

BV Bezirksverwaltung des MfS.

CDU Christlich-Demokratische Union (der DDR), eine der Blockparteien der DDR.

Chemnitz Sächsische Stadt, die von 1953 bis 1990 Stadt Karl-Marx-Stadt hieß.

CIC Counter Intelligence Corps. Militärgeheimdienst der Vereinigten Staaten während des Zweiten Weltkriegs und zu Anfang des Kalten Krieges.

CO Kohlenstoffmonoxid. Tödliches Gas, das für die „Vergasung“ eingesetzt wurde.

ČSSR Tschechoslowakei. Staat von 1918 bis 1992 auf dem Gebiet der heutigen Staaten Tschechische Republik, Slowakei und auf einem Teil der Ukraine.

DBD Demokratische Bauernpartei Deutschlands, eine der Blockparteien der DDR.

DC Deutsche Christen. Eine Bewegung kirchlicher Gruppen, die 1933 nach der Machtergreifung Hitlers die evangelische Kirche nationalsozialistisch umgestalten wollte. Sie forderten u. a. die Einführung des „Arierparagraphen“ auch innerhalb der DEK und die Bildung einer Reichskirche. Die Gegenbewegung war die BK.

DDR Deutsche Demokratische Republik. Am 7. Oktober 1949 auf dem Gebiet der ehemaligen SBZ gegründet und am 3. Oktober 1990 mit Zustimmung der einstigen Alliierten im Zwei-plus-Vier-Vertrag der Bundesrepublik Deutschland gem.

¹¹ Größtenteils wurden die Erklärungen der Abkürzungen aus dem Handbuch des BStU „Abkürzungsverzeichnis“, Berlin 2015 sowie aus dem Internet bei Wikipedia entnommen

Artikel 23 des Grundgesetzes beigetreten. Die DDR erhielt keine volle völkerrechtliche Anerkennung, u. a. weil ihre Regierungen nie aus freien Wahlen hervorgingen.

DEK Deutsche Evangelische Kirche. 1933 bis 1945 die Vereinigung der evangelischen Landeskirchen in Deutschland. Sie trat als Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Stelle des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes.

DRK Deutsches Rotes Kreuz.

DVP Deutsche Volkspolizei. Polizeibehörde der DDR.

DZA Deutsches Zentralarchiv. Ab 1973 Zentrales Staatsarchiv der DDR (ZStA Potsdam), zentrale Archiveinrichtung der DDR.

EKD Evangelische Kirche Deutschlands. Gemeinschaft der lutherischen, unierten und reformierten Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland.

GEKRAT Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft m. b. H. Tarnname im Rahmen der T4-Aktion, verantwortlich für den Transport von Menschen in die Vergasungsanstalten.

Gewaltenteilung In Demokratien ist die Staatsgewalt in drei voneinander unabhängige Bereiche aufgeteilt: Legislative (Gesetzgebung, Parlamente), Exekutive (ausführende Gewalt, Regierung und öffentliche Verwaltung) und Judikative (Rechtssprechung, Gerichte). Dies bedeutet, dass ein und dieselbe Institution nicht verschiedene Funktionen ausüben darf, die unterschiedlichen Hoheitsbereichen staatlicher Gewalt zugeordnet sind. Ebenso darf dieselbe Person nicht verschiedenen Institutionen angehören. So sollen politischer Machtmissbrauch verhindert und die Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger gesichert werden.

Gleichschaltung Die erzwungene Eingliederung aller sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Kräfte in die einheitliche Organisation und ideologische Kontrolle einer Diktatur. In Nazi-Deutschland wurde der Föderalismus abgeschafft und alle Organisationen, Parteien, Verbände, Vereine und Medien mussten sich den Zielen der NSDAP unterordnen. So wurde die Kontrolle aller Lebensbereiche angestrebt. Der Begriff wird ebenfalls verwendet, um die Umwandlung der demokratischen Parteien in Blockparteien, die Unterstellung der Massenorganisationen, Verwaltung, Justiz und Medien unter die Kontrolle der Regime in der SBZ bzw. DDR zu beschreiben.

LDP bzw. LDPD Liberal-Demokratische Partei Deutschlands, eine der DDR-Blockparteien.

Gestapo Kurzbezeichnung für die Geheime Staatspolizei während des NS-Regimes. Sie war zuständig für die Bekämpfung der Opposition, der politischen Gegner und die der NS-Ideologie nicht entsprachen wie Juden, Sinti, Roma, Homosexuelle, „Asoziale“...

GStA Generalstaatsanwaltschaft (der DDR).

Gulag Netz aus über 500 Straf- und Arbeitslagern in der Sowjetunion, im weiteren Sinn das sowjetische Zwangsarbeitssystem, das neben Lagern und Zwangsarbeitskolonien auch Sonderlager der Geheimpolizei, Spezialgefängnisse, Zwangsarbeitspflichten ohne Haft sowie in nachstalinistischer Zeit ebenfalls einige psychiatrische Kliniken umfasste. Im weitesten Sinn ist das gesamte sowjetische Repressionssystem gemeint. Nach Untersuchungen waren allein zwischen 1930 und 1953 mindestens 18 Millionen Menschen interniert, wovon viereinhalb Millionen an Unterernährung, Erschöpfung, Krankheiten und den Folgen drakonischer Strafen oder Erfrierungen starben.

HJ Hitlerjugend. Jugend- und Nachwuchsorganisation der NSDAP, ab 1933 einziger staatlich anerkannter Jugendverband mit bis zu 8,7 Millionen Mitgliedern (98 % aller Jugendlichen), ab 1936 Zwangsmitgliedschaft.

HV Hauptverwaltung, Verwaltungseinheit des MfS.

HVA Hauptverwaltung Aufklärung, Auslandsgeheimdienst der DDR innerhalb des MfS.

IM Inoffizieller Mitarbeiter der Stasi. Am Ende der DDR hatten sich ca. 189.000 Personen als IM verpflichtet. Um die tatsächliche Identität zu tarnen (Konspiration) trugen die IM einen Decknamen, der auch in den Stasi-Akten verwendet wird.

KD Kreisdienststelle des MfS.

KdF Kanzlei des Führers. Parteioorganisation der NSDAP, die unmittelbar Adolf Hitler unterstand.

KGB Komitee für Staatssicherheit der Sowjetunion. 1954 gegründet, bis 1991 der In- und Auslandsgeheimdienst der UdSSR und direkt dem Ministerrat unterstellt.

KL Kreisleitung, Verwaltungsorgan der SED.

KMSt Karl-Marx-Stadt, von 1953 bis 1990 Name der Stadt Chemnitz.

Kontrollratsgesetz Nr. 10 Am 20. Dezember 1945 beschlossen die vier alliierten Besatzungsmächte die Gründung „geeigneter Gerichtshöfe“ zur Untersuchung und Bestrafung von NS- Kriegsverbrechen. Auch die Höhe des Strafmaßes (Geldstrafe, Haft oder Todesstrafe) wurde festgelegt. In der SBZ wurde das Gesetz auch dazu genutzt, politische Gegner auszuschalten. „Untersuchungen“ waren dort oft mit Folter verbunden, und die politischen Interessen wogen bei den Verurteilungen schwerer als nachgewiesene Straftaten. Die Verfahren vor den Sowjetischen Militärtribunalen entsprachen dem stalinistischen „Rechtsverständnis“, nicht aber rechtsstaatlichen Grundsätzen. Verteidiger waren nicht zugelassen und Entlastungszeugen konnten weder benannt noch gehört werden. Allein bis 1955 wurden ca. 950 Todesurteile verkündet und vollstreckt.

Konspiration Grundprinzip der nachrichtendienstlichen und geheimpolizeilichen Arbeit des MfS, das den Einsatz von inoffiziellen Kräften und anderen verdeckten Mitteln und Methoden sowie die weitgehende Geheimhaltung der eigenen Tätigkeit auch gegenüber anderen DDR-Organen und dem SED-Parteiparapparat beinhaltet. Eine besondere Rolle spielte die Konspiration bei den Verhaltensregeln für IM, OibE (und anderen) und Führungsoffizieren, welche über die inoffiziellen Beziehungen zum MfS zu schweigen bzw. inoffizielle Handlungen für das MfS geheimhalten, tarnen oder verschleiern mussten. Auf diese Weise wurde Einfluss auf Personen und Ereignisse genommen und Veränderungen herbeigeführt.

KPD Kommunistische Partei Deutschlands. 1918 mit dem Ziel gegründet, den Kommunismus in Deutschland über eine Revolution zu erreichen.

KPdSU Kommunistische Partei der Sowjetunion. Über die Machtverhältnisse im von der UdSSR dominierten Ostblock bestimmte sie ebenfalls weitgehend die Politik in den abhängigen Staaten.

KSZE Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Am 1. August 1975 wurde in Helsinki die KSZE-Schlussakte von 35 Staaten unterschrieben: alle europäischen Staaten (mit Ausnahme von Albanien und Andorra, die später beitraten) sowie USA, Kanada und Sowjetunion. Diese Staaten verpflichteten sich in der Absichtserklärung zur Unverletzlichkeit der Grenzen, friedlichen Regelung von Streitfällen, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die Schlussakte von Helsinki war kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern eine selbstverpflichtende Aussage der Staaten, etwa die Menschenrechte zu gewähren. Ost und West sollten so in Europa zu einem geregelten Miteinander kommen. Nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation 1995 in die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) übergegangen.

KVP Kasernierte Volkspolizei. Vorläufer der Nationalen Volksarmee der DDR (NVA).

KZ Konzentrationslager.

LDPD Liberal-Demokratische Partei Deutschlands, eine der DDR-Blockparteien.

LPG Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft. Bezeichnet den genossenschaftlichen Zusammenschluss von Bauern und deren Produktionsmitteln sowie anderer Beschäftigten zur gemeinschaftlichen Agrarproduktion in der DDR ab 1952. Anfangs noch freiwillig, wurde 1960 auf Zwangskollektivierung gesetzt („sozialistischer Frühling auf dem Lande“).

LKA Landeskirchenamt. Oberste Verwaltungseinheit einer evangelischen Landeskirche.

MA Mitarbeiter.

MdI Ministerium des Innern der DDR.

MfS Ministerium für Staatssicherheit. Auch Stasi genannt, gegründet am 8. Februar 1950.

Mündel Person, die unter Vormundschaft steht.

NBI Neue Berliner Illustrierte. Auflagenstarke Wochenzeitschrift der DDR, die sich wegen ihrer Themenvielfalt großer Beliebtheit erfreute.

NDPD National-Demokratische Partei Deutschlands, eine der DDR-Blockparteien.

NF Nationale Front. Zusammenschluss aller Blockparteien und Massenorganisationen der DDR unter Vorherrschaft der SED. Mit der NF sollte die gesamte Bevölkerung „demokratisch“ Einfluss auf die sozialistische Entwicklung nehmen können. Auch Christen wurden in die Nationale Front eingebunden, um sie für die „humanistischen Ziele“ des Sozialismus zu gewinnen. Tatsächlich wurden alle Entwicklungen von der SED bestimmt.

NKWD Volkskommissariat für die inneren Angelegenheiten der UdSSR. Es nahm die Aufgaben des Ministeriums für Inneres, der politischen Geheimpolizei und des Geheimdienstes wahr. Ab 1946 verwaltete es auch die Gulag-Lager. 1954 wurden die geheimdienstlichen Aufgaben dem KGB übertragen.

NSDAP Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. 1920 gegründete Partei, deren Programm und Ideologie (der Nationalsozialismus) von radikalem Antisemitismus und Nationalismus sowie der Ablehnung von Demokratie und Marxismus bestimmt war. Organisiert als straffe Führerpartei war der Vorsitzende ab 1921 Adolf Hitler, unter dem sie Deutschland in der Diktatur des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 als einzige zugelassene Partei beherrschte. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 wurde sie mit allen ihren Untergliederungen als verbrecherische Organisation eingestuft, verboten und aufgelöst.

NSFK Nationalsozialistisches Fliegerkorps, paramilitärische Organisation, 1937 durch Führererlass geschaffen, die unter dem Deckmantel des Luftsports am heimlichen Aufbau einer (durch den Versailler Vertrag verbotenen) Luftwaffe arbeitete.

NVA Nationale Volksarmee. 1956 bis 1990 die Streitkräfte der DDR.

OB Oberbürgermeister.

Oibe Offizier im besonderen Einsatz. Hauptamtlicher Mitarbeiter der Stasi, der unter strikter Legendierung (Verschleierung) seines Dienstverhältnisses in sicherheitspolitisch relevanten Positionen im Staatsapparat, in Betrieben oder in anderen Bereichen der Gesellschaft eingesetzt wurde.

OV operativer Vorgang, höchste Form der Stasibearbeitung.

PG Parteigenosse. Bezeichnung der Mitglieder der NSDAP.

Prinzipien der Rechtsprechung Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat. Die Rechtsprechung gewährleistet den inneren Frieden und die Freiheit der Bürger, auch gegenüber dem Staat. Die Rechtsprechung baut auf mehreren im Grundgesetz verankerten Prinzipien auf, dazu gehören: Gleichheit aller vor dem Gesetz, Unabhängigkeit der Richter (die eigene Beweiserhebung vornehmen können), Recht auf gesetzliche Richter (was Sondergerichte ausschließt), die Gelegenheit sich zum Sachverhalt zu äußern, niemand darf für eine Tat bestraft werden, deren Strafbarkeit nicht gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde, niemand darf auf Grund derselben Tat mehrmals bestraft werden, die Pflicht des Gerichtes, nur Dinge und Sachverhalte zu berücksichtigen, zu denen alle Beteiligten Stellung nehmen konnten (es müssen also auch Entlastungszeugen gehört und deren Aussage berücksichtigt werden), jeder (nicht nur Angeklagte) darf sich einen Rechtsbeistand nehmen, Druck, Zwang und Folter sind verboten, Urteile werden ausgehändigt und können vor höheren Instanzen angefochten werden.

RAG Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten. Eine Tarnorganisation der NS-Krankenmorde im Rahmen der T4-Aktion.

RdB Rat des Bezirkes in der DDR.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold Politischer Wehrverband zum Schutz der Demokratie während der Weimarer Republik. Der Bundesgruß lautete: „Frei Heil!“ oder „Freiheit!“ und das Motto hieß: „Einigkeit und Recht und Freiheit“. 1953 in der Bundesrepublik Deutschland neugegründet, erhielt er als eingetragener Verein 1968 seinen heutigen Namen Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten.

RdKr Rat des Kreises in der DDR.

RHE Rechtshilfeersuchen.

RKPA Reichskriminalpolizeiamt.

RMdI Reichsministerium des Inneren.

RSHA Reichssicherheitshauptamt. Eines von zwölf SS-Hauptämtern und zentrale Behörde im Repressionsapparat der NS-Diktatur. Am 27. September 1939 durch Zusammenlegung von Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst gegründet, hatte es ca. 3000 Mitarbeiter.

SA Sturmabteilung. Paramilitärische Kampforganisation der NSDAP, die als Ordnertruppe eine entscheidende Rolle beim Aufstieg der Nationalsozialisten spielte, indem sie deren Versammlungen vor Gruppen politischer Gegner mit Gewalt abschirmte und gegnerische Veranstaltungen behinderte. Wegen ihrer Uniformierung mit braunen Hemden ab 1924 auch „Braunhemden“ genannt. Im Vorfeld der Machtergreifung 1933 widmete sich die SA, neben der Propaganda, intensiv dem Straßenkampf und überfiel Sozialdemokraten, Kommunisten und Juden. In der Anfangsphase des NS-Staats setzte Hermann Göring, als Reichskommissar für das preußische Innenministerium und Dienstherr der preußischen Polizei, die SA als „Hilfspolizei“ ein. Nachdem Mitte 1934 SS-Einheiten die Führungsspitze der SA nach dem sogenannten Röhm-Putsch ermordet hatten, verlor die SA an Bedeutung.

SBZ Sowjetische Besatzungszone. Teil Deutschlands, auf dem 1949 die DDR gegründet wurde.

SED Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, einzig führende Partei der DDR.

SMA Sowjetische Militärabteilungen in der SBZ.

SMAD Sowjetische Militäradministration in Deutschland.

SMT Sowjetisches Militärtribunal. Stalinistisches Sondergericht mit besonderen Vollmachten, in der SBZ agierten SMR bis 1955 auf Grundlage des Kontrollratsgesetzes Nr. 10.

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

SS Schutzstaffel. Durch Adolf Hitler am 4. April 1925 als persönliche „Leib- und Prügelgarde“ in München gegründet, ab 1930 zugleich parteiinterne „Polizei“. Unter Reichsleiter Heinrich Himmler wurde sie zur Elitetruppe im Dritten Reich. Ihre Losung lautete „Deine Ehre heißt Treue“, oberstes Gebot war die absolute Ergebenheit zu Hitler. Die SS sollte die „nordische Rasse“ verkörpern und pflegte den Germanenkult. Nach dem sog. Röhm-Putsch 1934 wurde sie zu einer eigenständigen Organisation der NSDAP erhoben, die die Kontrolle über das gesamte Polizeiwesen erlangte und durch den Aufbau der Waffen-SS eine militärische Funktion neben der Wehrmacht übernahm. Kennzeichnend für die SS war die Verzahnung staatlicher Funktionen und Institutionen mit Parteistrukturen. Die SS war das wichtigste Terror- und Unterdrückungsorgan im NS-Staat. In ihren Verantwortungsbereich fielen ab 1934 Betrieb und Verwaltung von Konzentrations-, ab 1941 auch von Vernichtungslagern. Während des Zweiten Weltkriegs war sie mit ihren unterschiedlichen Gliederungen maßgeblich verantwortlich für beispiellose Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, insbesondere den Holocaust und den Porajmos (die „industriellen Massenmorde“ an den europäischen Juden sowie an den Sinti und Roma) sowie für Verbrechen an der Zivilbevölkerung im Deutschen Reich und im besetzten Europa. Seit Kriegsende verboten, wurde sie in den Nürnberger Prozessen als verbrecherische Organisation eingestuft.

Stahlhelm 1918 von ehemaligen Frontsoldaten gegründeter Wehrverband. Er galt als Sinnbild für Härte und Opferbereitschaft, stellte während der Weimarer Republik bei Versammlungen der demokratiefeindlichen Deutschnationalen Volkspartei den bewaffneten Saalschutz und unterstützte die Kandidatur Adolf Hitlers 1933. Im Rahmen von Hitlers Gleichschaltung wurde der Stahlhelm 1934 der SA-Führung unterstellt und 1935 aufgelöst.

Stasi Kurz für Staatssicherheit bzw. Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und den DDR-Geheimdienst. Nach der Selbstbezeichnung als „Schild und Schwert der Partei“ diente sie ausschließlich der Machterhaltung der SED nach dem Vorbild des sowjetischen Geheimdienstes KGB.

StAV Staatliche Archivverwaltung. Als Abteilung des Ministeriums des Innern der DDR die zentrale Anleitungs- und Kontrollinstitution für das staatliche Archivwesen.

SU Sowjetunion.

T4-Aktion Nach 1945 gebräuchlich gewordene Bezeichnung für den systematischen Massenmord an über 70.000 Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen in Deutschland von 1940 bis 1941 unter Leitung der Zentraldienststelle T4. Diese Morde waren Teil der Krankenmorde in der Zeit des Nationalsozialismus, denen bis 1945 über 200.000 Menschen zum Opfer fielen. Die Opfer wurden meist in als Heil- und Pflegeanstalten getarnten Vernichtungsanstalten vergast. T4 leitet sich ab von der Adresse der Organisationszentrale der Krankenmorde in Berlin, Tiergartenstr. 4.

Todt Die Organisation Todt (OT) war eine paramilitärische NS-Bautruppe, gegründet 1938 und benannt nach Fritz Todt (1891-1942).

Tscheka Erster sowjetischer Geheimdienst (politische Geheimpolizei), 1917 von Feliks Dzierzynski organisiert, galt als großes Vorbild der Stasi.

Tschekist Mitarbeiter der Tscheka, der die Beschlüsse der Bolschewiki mit geheimdienstlichen Mitteln durchsetzen sollte.

UdSSR Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Sowjetunion.

UK unabkömmlich. Die Unabkömmlichkeitsstellung (UK-Stellung) war während des Zweiten Weltkriegs eine befristete oder widerrufliche Entlassung oder Nichteinziehung von Fachkräften, die in der Kriegswirtschaft, im Verkehr oder der Verwaltung unentbehrlich und unersetzbar waren. Bei der UK-Stellung wurde der Soldat aus der Wehrmacht entlassen und musste später förmlich wieder erneut zum aktiven Wehrdienst einberufen werden.

VEB Volkseigener Betrieb in der DDR.

VP Volkspolizei in der DDR.

VPKA Volkspolizeikreisamt in der DDR.

VVN Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes. Gegründet 1947 durch den Zusammenschluss von Widerstandskämpfern und Verfolgten des Nationalsozialismus. Heute Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA e.V.).

Werwolf Nationalsozialistische Untergrundbewegung gegen Ende des Zweiten Weltkrieges, gegründet vom Reichsführer SS, Heinrich Himmler. Als eine Art Guerilla sollte sie unsichtbar gegen die heranrückenden alliierten Armeen vorgehen. Aufrufe zur Bildung der Werwolf-Gruppen fanden in der Bevölkerung und unter Angehörigen der Wehrmacht allerdings nur ein geringes Echo. Nach der Besetzung Deutschlands wurde der Werwolf verdächtigt, weiterhin Terrorakte zu verüben. Deshalb wurden besonders in der SBZ junge Menschen auf Verdacht hin verhaftet und verurteilt.

Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg 1958 durch eine Verwaltungsvereinbarung der Justizminister und -senatoren der bundesdeutschen Länder gegründet. Zuständig für die koordinierte Aufklärung der NS-Verbrechen.

ZK Zentralkomitee (der SED). Das Zentralkomitee gehört im Machtgefüge von kommunistischen Parteien zu den obersten Entscheidungsgremien. Basierend auf der Struktur der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) waren Zuständigkeiten, Aufgaben und Bedeutung der Zentralkomitees in den anderen KP bis auf wenige Einzelheiten identisch.

Zuchthaus Gefängnis mit verschärften Haftbedingungen und harter Arbeit. Der Begriff wurde ab 1968 in der DDR nicht mehr verwendet. Häftlinge mussten ihre Strafe entweder in einem leichten oder schweren Vollzug verbringen.

Der Autor

Edmund Käbisch wurde 1944 im schlesischen Waldenburg geboren. 1946 wurde die Familie vertrieben und fand schließlich in Kamenz, nordöstlich von Dresden, eine neue Heimat. Käbisch erlernte den Beruf eines Elektromonteurs und legte dann an der Abendoberschule das Abitur ab. Er verweigert den Wehrdienstverweigerer,

1963 bis 1968 Studium der evangelischen Theologie an der Karl-Marx-Universität Leipzig, Promotion zum Thema „Jugend und Gebet“. Ab 1970 war er Pfarrer in Quesitz (bei Leipzig) und wurde 1981 als Archidiakon an den Dom St. Marien zu Zwickau gewählt. Dort begann ihn die Stasi im operativen Vorgang (OV) „Kontrahent“ zu bearbeiten, weil er eine situativ-missionarische Verkündigung praktizierte. Wegen seines Engagements für Menschen, die als „Problembürger“ angesehen wurden, mit denen er Basisgruppen zu Themen wie Umwelt, Gerechtigkeit, Friedens, Feminismus, Strafgefangenen, Amnestierten, „Ausreiseleute“ u. a. gründete, legte die Stasi auf den Kirchenvorstand des Domes den OV „Kammer“ mit dem Ziel an, Käbisch mittels demokratischer Beschlüsse des Kirchenvorstandes zu zersetzen, damit er Zwickau verlassen sollte. Weiterhin entwickelten SED und Stasi ein „Zwickauer Modell“, bei dem über einen Einsatzstab eine gesellschaftliche Front aufgebaut wurde, die seine Arbeit und die der Opposition bekämpfen sollte.

Nach der Friedlichen Revolution begann Käbisch, das Staat-Kirche-Verhältnis aufzuarbeiten und die kirchlichen Verstrickungen mit dem SED-Regime öffentlich zu machen. Das führte zu starken innerkirchlichen Konflikten, deswegen versetzte ihn die Landeskirche 1999 vorzeitig in den Ruhestand.

Bis 2007 war Käbisch als Religionslehrer tätig und bis 2009 ehrenamtlicher Patientenführer für die Stadt Zwickau. Die Arbeit mit psychisch Kranken veranlasste ihn, auch nach dem Verbrechen der Zwangssterilisation und „Euthanasie“ während der NS-Diktatur zu recherchieren.

Bis heute vermittelt er seine Kenntnisse zu den beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhundert der Bevölkerung in Ausstellungen, Schülern im Unterricht, Bürgern in Vorträgen und der breiten Öffentlichkeit in zahlreichen Publikationen.

2008 wurde die Ausstellung „Christliches Handeln in der DDR“ überregional bekannt, in der der IM „Schubert“ mit dem Klarnamen Holm Singer genannt wurde. Daraufhin erwirkte Singer vor dem Landgericht Zwickau eine Einstweilige Verfügung wegen Verletzung seines Persönlichkeitsrechts. Jedoch entschied das Gericht, dass der Klarnamen des IM weiterhin öffentlich gemacht werden kann.

Käbisch gehört zu den Gründungsmitgliedern des Vereins „D.A.V.I.D. gegen Mobbing in der evangelischen Kirche“. (<http://www.david-gegen-mobbing.de>)

Weitere Informationen: <https://www.dr-kaebisch.de/>

Begleitheft mit Impulsen für die politische Bildungsarbeit

Edmund Käbisch dokumentiert in „Der Wahn der reinen Rasse“ quellenbasiert NS-Medizinverbrechen und die Art und Weise, wie diese in SBZ und DDR nicht aufgearbeitet, sondern vielmehr politisch und propagandistisch instrumentalisiert wurden. Dem systematischen Massenmord der Zwangssterilisation und „Euthanasie“ und anderen NS-Medizinverbrechen fielen über 200.000 Menschen zum Opfer. Sie geschahen vor dem Hintergrund des Wahns der reinen Rasse, wobei die rassenhygienischen Vorstellungen der Eugenik um kriegswirtschaftliche Erwägungen und die Vernichtung von KZ-Häftlingen erweitert wurden.

Nach der Machtergreifung 1933 gelang es Hitler und der NSDAP, einen Großteil des deutschen Volkes vom Wahn der reinen Rasse zu überzeugen und dafür zu begeistern. Durch die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ sollte der „Volkskörper“ gereinigt werden, damit eine reine, ideale, arische Rasse entstünde.

Behinderte und psychisch kranke Menschen, aber auch politisch Andersdenkende, Menschen anderer Religionen, Kulturen und Nationalitäten zählen zu den Opfern. Mediziner und medizinisches Personal wurden zu Tätern, die sich bereitwillig und ohne moralische Bedenken für den Wahn der reinen Rasse einsetzten und diesen gehorsam und untertänig umsetzten.

Dieses Impulsheft folgt der Gliederung des Buches und nimmt dessen Vorschläge für den Einsatz in der Bildungsarbeit auf. Auch wenn es für den schulischen Einsatz konzipiert wurde, kann es ebenso in der breiten politischen Bildung verwendet werden. Es soll dazu befähigen, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich verantwortlich für den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer demokratischen Grundordnung und unseres Gemeinwesens einzusetzen.

Die Impulse und das Material regen dazu an, die Erkenntnisse aus dem geografischen und zeitlichen Kontext des Buches auf das eigene Umfeld zu übertragen. Durch eigene Recherchen können Leserinnen und Leser vor Ort „Lücken“ in der Geschichte füllen. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Verbrechen der Nationalsozialisten nicht nur an entfernten Kriegsfrenten und in besetzten Gebieten stattfanden, sondern auch vor der eigenen Haustür.

Die Erinnerung an die Opfer gehört zu den Säulen von Demokratie- und Friedenserziehung und fördert die Meinungsbildung denen gegenüber, die weiterhin einen Rassenwahn und ähnliche Vorstellungen vertreten.

Im ersten Teil wird am Beispiel von Prozessakten aus dem Fundus des MfS gezeigt, wie in den unmittelbaren Nachkriegsjahren westsächsische Mediziner wegen Zwangssterilisationen und Kastrationen zur Verantwortung gezogen wurden und wie die Prozesse politisch gelenkt und instrumentalisiert wurden.

Der zweite Teil untersucht den Einfluss der DDR auf die westdeutschen Euthanasie-Prozesse in Frankfurt am Main. Die SED-Machthaber erklärten 1950 die Entnazifizierung für beendet, die Wurzeln des Faschismus wären in der DDR für immer „ausgerottet“. Was dagegen, so die Parteilinie, in der Bundesrepublik nicht der Fall sei, wo sich das faschistische Gedankengut weiter entfalten und gedeihen könnte. NS-Verbrecher würden dort nicht zur Verantwortung gezogen.

Ein ausführliches Glossar und die Abbildung wichtiger Dokumente runden das Impulsheft ab.

Der Autor: Dr. Edmund Käbisch wirkte von 1981 bis 1999 als Pfarrer am Dom St. Marien zu Zwickau und bis 2007 als Religionslehrer an verschiedenen Gymnasien der Region Zwickau. Vor dem Hintergrund seiner persönlichen Erfahrungen mit der Staatssicherheit der DDR setzt er sich vor allem in der Arbeit mit Jugendlichen für die Aufarbeitung der beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts ein. Schülerinnen und Schüler haben unter seiner Anleitung zahlreiche, viel beachtete Ausstellungen zur Zeitgeschichte erarbeitet und präsentiert. Die Verbrechen von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ gehören zu den Schwerpunkten seiner Arbeit. Käbisch ist Autor zahlreicher Beiträge und Bücher zum Thema.

ISBN 978-3-929351-58-3



EDITIONS LA COLOMBE